



Kapitel 3.5

Gebiete für Rohstoffvorkommen

Teilfortschreibung Rohstoffsicherung des
Regionalplans 2010 Ostwürttemberg

Teilfortschreibung Rohstoffsicherung
Regionalplan Ostwürttemberg
Kapitel 3.5 Gebiete für Rohstoffvorkommen

Aufgestellt vom Regionalverband Ostwürttemberg
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
durch Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung am 16. Mai 2018

Genehmigung der Teilfortschreibung
durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau,
am 17. Dezember 2018

Rechtskräftig mit der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger
für Baden-Württemberg, Nr. 2, 2019 vom 18. Januar 2019

Die rechtskräftige Version ist beim Regionalverband einsehbar.



Vorwort

Mit dem Teilregionalplan für die Rohstoffsicherung legt der Regionalverband Ostwürttemberg ein wichtiges Planungswerk vor, das für die wirtschaftliche Entwicklung Ostwürttembergs in den kommenden Jahrzehnten besondere Bedeutung hat. Mit dem Teilregionalplan Rohstoffsicherung ist nicht nur betriebliche Sicherheit für die nächsten 20 Jahre geschaffen worden, sondern nicht zuletzt auch für die Beschäftigten ein Stück Sicherheit im Bezug auf ihre Arbeitsplätze. Planungsträger erhalten Sicherheit über die Raumnutzung der kommenden Jahrzehnte und die Wirtschaft erhält Klarheit über die regionale Bereitstellung von Flächen für den Rohstoffabbau. Auf insgesamt 565 ha Fläche werden künftig in 19 Abbaustätten die Betriebs- und Abbaugenehmigungen für oberflächennahe Rohstoffe beantragt werden können. Im Teilregionalplan für die Rohstoffsicherung werden daher Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen, die für die kommenden 20 Jahre die Möglichkeiten für den Abbau von Rohstoffen ermöglichen. Darüber hinaus werden in sogenannten Sicherungsgebieten für weitere 20 Jahre Flächen gesichert, in denen der nachgewiesene Rohstoff vor anderen Flächennutzungen gesichert werden soll. Anlass für das Planungsverfahren war für den Regionalverband die Notwendigkeit, den Abbaubetrieben weitere Perspektiven für den künftigen Rohstoffabbau zu eröffnen, da an einigen Standorten der nach dem Rohstoffsicherungskonzept von 1997 mögliche Abbau inzwischen an seine Grenzen gestoßen war. Die weitere Ausweisung von Flächen für den Abbau bzw. für die Sicherung von Rohstoffen war erforderlich, obwohl die Betriebe in den vergangenen Jahren zunehmend Anstrengungen unternommen haben, Rohstoffe zu recyceln oder zu substituieren. Insbesondere mit der pharmazeutischen und chemischen Industrie, aber auch mit den Zementwerken in der Region sind höchstwertige Einsatzgebiete garantiert, die für die regionale Wertschöpfung sorgen, die mit unseren Rohstoffen ebenfalls verbunden ist.

Der Rohstoffabbau in Ostwürttemberg findet in verschiedenen Rohstoffsegmenten statt. Einen wichtigen Zweig bildet das Kalkgestein. Abbaustellen für hochreine Kalksteine in sehr hoher Qualität finden sich im Bereich der Ostalb. Der Bedarf an solchen Kalken ist nicht nur auf die Region beschränkt, sondern deutschlandweit relevant. Hochreiner Kalk wird für viele Produkte des alltäglichen Bedarfs verwendet. Ebenfalls auf der Albhochfläche findet der Abbau von Zementrohstoffen wie Mergel statt. Darüber hinaus kommt in Ostwürttemberg als Besonderheit das Suevitgestein vor. Dieses ist das Produkt eines Meteoriteneinschlags, der vor 14,5 Mio. Jahren in der Region stattgefunden hat. Suevit ist ein Sonderrohstoff und seltenes Material, das in kleinen Mengen als Zuschlag in der Zementherstellung, aber auch in der Denkmalpflege bspw. für die Restaurierung von Kirchenbauten wie dem Ulmer Münster benötigt wird. Nicht zuletzt kommen in der Region Sande aus verwittertem Sandstein, Naturwerksteine wie der Eisensandstein und Sande aus Flussablagerungen, sogenannte Quarzsande, wie die hochwertigen Goldshöfer Sande, in relevanter Menge vor.

Grundlage der Planungsarbeiten des Regionalverbands waren die zentralen Erhebungen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau über die Rohstoffvorkommen und -betriebe in der Region. Der Grundsatz Abrundung und Erweiterung vor Neuaufschluss von Flächen lag als Konzept der Regionalplanung zugrunde. In einem intensiven und sehr umfangreichen, vielfältige Aspekte berücksichtigenden, gewichtenden und abwägenden Planungsverfahren hat der Regionalverband in Abstimmung mit den vielen Beteiligten die Abgrenzung von möglichen Gebieten für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen, die ein möglichst geringes Konfliktpotenzial und eine sehr gute Eignung für die Rohstoffnutzung aufweisen, festgesetzt. Das mehrstufige Vorgehen umfasste nicht nur die Gewichtung des vorkommenden Rohstoffes, sondern auch eine besondere Gewichtung der Bedeutung der in Frage kommenden Flächen für Mensch und Natur.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Teilregionalplan Rohstoffsicherung sind teilweise sehr spezifische Fragen zur Abbauorganisation, zur Hydrogeologie, zu den Auswirkungen auf den Wasserschutz und auf Schutzgebiete und Grundwasserleiter und nicht zuletzt zu Rekultivierungskonzepten und Einzelheiten des Monitorings aufgeworfen und umfassend beantwortet worden. Ergänzend hat die Regionalversammlung die Sprengung an einem Gesteinsabbaustandort mit verfolgen können und darüber hinaus Vorschläge für eine effektivere Abbau- und Rekultivierungsüberwachung beschlossen.

Das Regionalplanungsverfahren für die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe beinhaltet auch die Abschichtung vieler konkreter Problemlagen auf die weitergehenden, sich an die Regionalplanung anschließenden konkreten Genehmigungsverfahren für den konkreten Abbau. Dennoch sind bereits im Regionalplanungsverfahren vielfältige Fragen beantwortet worden, die zu einem sehr tiefgehenden Planungsverfahren geführt haben. Damit konnte bereits auf der regionalen Ebene Verständnis und Nachvollziehbarkeit der Planung, aber auch Ausgleich unterschiedlicher Interessen und Befriedung erreicht werden, obwohl viele dieser Fragen im anschließenden Genehmigungsverfahren richtig verortet sind.

Nach Einbeziehung aller dieser Aspekte in das Planungsverfahren konnte die Verbandsversammlung im Mai 2018 den Satzungsbeschluss für den Teilregionalplan für die Rohstoffsicherung fassen, den das Landeswirtschaftsministerium im Anschluss genehmigt hat.

Mit dieser Broschüre legen wir den Teilregionalplan vor. Er dient zur Information über die rechtswirksamen Festsetzungen im Regionalplan und soll allen Interessierten grundlegende Information über die Regionalplanung im Bereich Rohstoffsicherung geben. Sichtbar werden soll damit auch die wirtschaftliche, soziale und ökologische Funktion, welche ein solcher Regionalplan zu erfüllen hat. Allen, die am Zustandekommen des Teilregionalplans Rohstoffsicherung konstruktiv mitgewirkt haben, ist an dieser Stelle für die Unterstützung der Planung und die Prozessbegleitung sehr zu danken.



Thomas Eble
Verbandsdirektor des Regionalverbands Ostwürttemberg



Ziele (Z) des Regionalplans sind verbindliche Vorgaben in Form von textlichen oder zeichnerischen Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Die Ziele werden vom Träger der Regionalplanung abschließend abgewogen und sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen von öffentlichen Stellen bzw. Planungsträgern strikt zu beachten. Die Beachtungspflicht schließt aus, Ziele der Raumordnung im Wege von Abwägungen oder Ermessensentscheidungen zu überwinden.

Vorranggebiete sind räumlich definierte Festsetzungen (Ziele) des Regionalplans. In Vorranggebieten wird für eine bestimmte räumliche Nutzung ein Vorrang festgelegt. Raumbedeutsame Nutzungen, die mit dieser Nutzung oder den Zielen des Regionalplans nicht zu vereinbaren sind, sind ausgeschlossen. Solange keine Nutzungskonflikte entstehen, können verschiedene Vorranggebiete überlagert werden.

Grundsätze (G) des Regionalplans sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Sie sind Vorgaben für die nachfolgenden Abwägungs- und Ermessensentscheidungen.

Die verbindlichen Ziele und Grundsätze werden als **Plansätze** formuliert.

Die **Begründung** nimmt nicht an der Verbindlichkeit teil.

Inhaltsverzeichnis

I. A Plansätze mit Begründung	Seite 6
I. B Kartographische Darstellungen	12
1. Übersichtskarte der Rohstoffvorkommen in der Region	13
2. Raumnutzungskarte (Auszüge) und Standortbeschreibungen	14
Sandgrube Maria	16
Steinbruch/Sandgrube Gschwend Birkhof	18
Sandgrube Lustrut	20
Sandgrube Rainau Buch (Goldshöfe I und II)	22
Sandgrube Bürgle (Am Schönbach)	24
Sandgrube bei Hüttlingen (Bolzensteig)	26
Steinbruch Hülen	28
Steinbruch Lauchheim-Pfaffenloh	30
Steinbruch Neresheim-Dehlingen	32
Steinbruch Batholomä	34
Steinbruch Waibertal (Ost)	36
Steinbruch Waibertal (West)	38
Steinbruch Großkuchen	40
Schotter- und Steinwerk Neresheim - Sägmühle	42
Steinbruch Steinheim am Albuch - Söhnstetten	44
Steinbruch Heidenheim a. d. Brenz - Mergelstetten	46
Steinbruch Giengen a. d. Brenz - Burgberg	48
Suevit-Vorkommen bei Hofen	50
Sandvorkommen nördlich Aalen - Onatsfeld	52
3. Legende der Raumnutzungskarte	54
II. Ergänzende Erläuterungen	56
1. Erläuterungen zum Planungskonzept	56
2. Zusammenfassende Erklärung	67
III. Satzung	73
IV. Genehmigung	74

I.A Plansätze mit Begründung

3.5. (G) Gebiete für Rohstoffvorkommen

Für die langfristige Gewährleistung der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft sollen oberflächennahe und abbaufähige mineralische Rohstoffvorkommen gesichert werden.

Bei der Gewinnung der Rohstoffe soll berücksichtigt werden, dass

- nachteilige Auswirkungen auf andere Raumnutzungen, insbesondere auf die Bevölkerung, die Wasserwirtschaft, die Naherholung, von Natur- und Landschaft sowie die Land- und Forstwirtschaft vermieden bzw. geringgehalten werden
- Abbauplanungen durch Standort- bzw. Flächenkonzentrationen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen und Flächeninanspruchnahmen optimiert werden,
- Lagerstätten möglichst vollständig genutzt werden
- Erweiterungen an bestehenden, in Nutzung befindlichen Abbaustätten Neuaufschlüssen vorzuziehen sind
- Begleitrohstoffe und Abraum - soweit ökonomisch und ökologisch sinnvoll - einer Verwertung zugeführt werden
- hochwertige Materialien nicht für Zwecke verwendet werden, zu denen Material mit geringeren Qualitätsanforderungen verwendbar wäre

Für jede Abbaustätte soll frühzeitig ein Gesamtkonzept für den Abbau und die Rekultivierung bzw. Renaturierung erstellt werden. Dabei ist auf eine landschaftsgerechte Einbindung und standortgerechte Bepflanzung hinzuwirken.

Die Wiedernutzbarmachung bzw. Rekultivierung der Abbauflächen soll zeitnah erfolgen und womöglich in Anlehnung an die Abbauphasen abschnittsweise durchgeführt werden. Bei der Rekultivierungsplanung sollen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden und Sekundärbiotop erhalten bzw. entwickelt werden.

Im Hinblick auf die Nichtregenerierbarkeit der mineralischen Rohstoffe ist ein sparsamer Umgang mit den in der Region vorkommenden oberflächennahen Bodenschätzen anzustreben. So weitgehend wie technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar sollen Primärrohstoffe durch wiederaufbereitete Materialien ersetzt werden.

Nach Beendigung der Rohstoffgewinnung sollen die Betriebsanlagen rückgebaut werden. Eine andere gewerbliche oder sonstige bauliche Nutzung soll ausgeschlossen bleiben. Anlagen zur Gewinnung von regenerativer Energie oder zur Speicherung von Energie sind im Einzelfall zu prüfen. Den Belangen des Arten-, Biotop- und Bodenschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft kommt dabei die ihrem jeweiligen Gewicht zukommende Bedeutung zu.

Begründung

Oberflächennahe Rohstoffe sind natürliche Ressourcen, die aufgrund ihrer geologischen Entstehung standortgebunden auftreten. Sie sind mengenmäßig begrenzt und nicht vermehrbar. Durch die regionalplanerische Sicherung der Rohstoffvorkommen soll einerseits die Versorgung mit Rohstoffen und andererseits deren sparsame Verwendung gewährleistet werden. Einer unkoordinierten und übermäßigen Inanspruchnahme des Raumes wird

so entgegengewirkt und ein nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen angestrebt. In der Region Ostwürttemberg treten verschiedene Rohstofftypen auf, deren Nutzung aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die regionale und überregionale Bau- und Rohstoffindustrie regionalplanerisch ermöglicht und räumlich gesteuert werden müssen.

Rohstoffabbau bedeutet immer auch einen Eingriff in die Natur und Landschaft

sowie eine Belastung von Mensch und Umwelt. Natur und Landschaft sollen nur im unabweisbar notwendigen Umfang durch den Rohstoffabbau in Anspruch genommen und deren Funktionen erhalten werden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen müssen ausgeglichen werden. Insbesondere soll einer Schädigung des Grundwassers und der Trinkwassergewinnung entgegengewirkt werden. Bei Abbauprozessen soll darauf hingewirkt werden, dass Belastungen für die Bevölkerung möglichst vermieden werden.

Die Eingriffsfläche beim Rohstoffabbau soll möglichst gering gehalten werden. Dafür soll der Abbau, soweit es mit den Betriebsabläufen vereinbar ist, abschnittsweise durchgeführt werden. Vorhandene Abbaubereiche sollen vollständig abgebaut und die größtmögliche Abbautiefe unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes genutzt werden. Nur in begründeten Fällen sollen neue Standorte in Anspruch genommen werden.

Für die Folgenutzung soll eine Wiedereingliederung des Abbaubereichs in die Landschaft angestrebt werden, damit keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und

des Landschaftsbildes zurückbleiben. Die landschaftsgerechte Gestaltung ist auf die Besonderheiten und Eigenarten des jeweiligen Standorts abzustimmen. Dabei ist insbesondere auf die Belange des Arten- und Biotopschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dazu gehört die Wiederherstellung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung die Schaffung von naturnahen Biotopen und ggf. der Erhalt von durch die Rohstoffgewinnung entstandenen Lebensräumen, um die landschaftliche Vielfalt und die Biotopvernetzung zu verbessern.

Aufgrund der natürlichen Begrenztheit oberflächennaher, mineralischer Rohstoffe ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit diesen Bodenschätzen hinzuwirken. Im Sinne der Ressourcenschonung ist eine Erhöhung des Anteils an Recyclingmaterialien als Ersatz von Baustoffen anzustreben. Durch Recycling und Rohstoffsubstitution kann der Bedarf an zusätzlichen Rohstoffen reduziert werden. Eine Erhöhung der Substitution im Bereich der Rohstoffverwendung trägt zu einer Schonung der natürlichen Rohstoffvorräte bei.

3.5.1 (Z) Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Der regionale und überregionale Bedarf an oberflächennahen mineralischen Rohstoffen wird mit Ausnahme von nur vorübergehend betriebenen kleineren Abbaustätten für den Sandabbau an den vorhandenen Abbaustandorten mit den in der Raumnutzungskarte festgelegten „Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ konzentriert. Die Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sind in Tabelle 1 und in der Raumnutzungskarte festgelegt.

Begründung

Mit den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe werden Bereiche zur Sicherung des kurz- bis mittelfristigen Bedarfs an den verschiedenen Rohstoffen der Region festgelegt. Die Bereiche werden in der Raumnutzungskarte flächenhaft dargestellt. Regionalbedeutsame Bereiche zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe mit einer Fläche unter 2 ha werden durch Symbole gekennzeichnet.

Grundlage für eine Festlegung der Vorranggebiete ist der Nachweis eines voraussichtlich bauwürdigen Vorkommens. Dazu wurden rohstoffgeologische Fachdaten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) des Landes Baden-Württemberg herangezogen. Darü-

ber hinaus wurden Erweiterungswünsche des Industrieverbandes Steine und Erden (ISTE) in die Prüfung einbezogen.

In den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ist der Abbau von Rohstoffen aus raumordnerischer Sicht möglich und erhält einen Nutzungsvorrang gegenüber konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen. In den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe soll der Abbau konzentriert werden, um eine raumverträgliche Nutzung der Rohstoffvorkommen in der Region sicherzustellen und den direkt und indirekt betroffenen Akteuren langfristige Planungssicherheit zu geben. Abbauvorhaben außerhalb der Abbauggebiete sind



zu vermeiden.

Der Abbau von Sand erfolgt in der Region in der Regel über kleine Abbauflächen mit geringer Abbautiefe, einer zeitlich begrenzten Dauer des Abbaus sowie der Möglichkeit einer kurzfristigen Wiedereingliederung in die Landschaft. Für diese Abbauförm wird auf eine stärkere Reglementierung verzichtet; eine Darstellung als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe erfolgt nur für regionalplanerisch relevante Abbaustellen.

Mit der Festlegung der Vorranggebiete werden die räumlichen Voraussetzungen für eine Rohstoffgewinnung für die kommenden 20 Jahre geschaffen. Dafür wurde u.a. der Bedarf am jeweiligen Abbaustandort sowie der gesamten Region berücksichtigt. Die vorhandenen zum Abbau genehmigten Reserven wurden für die Bedarfsermittlung angerechnet und in

die Flächenabgrenzung integriert. Die Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sind hinsichtlich der für die regionalplanerische Ebene ausschlaggebenden Belange abschließend abgewogen und erfordern im nachgelagerten Verfahrensebene kein zusätzliches Verfahren zur Einschätzung ihrer Raumverträglichkeit, sofern sich der Abbau auf die dargestellte Flächenabgrenzung beschränkt. Die Festlegung als Vorranggebiet ersetzt allerdings nicht die für den Abbau notwendigen Genehmigungs- und Prüfverfahren auf nachgelagerter Ebene. Aus der Festlegung als Vorranggebiet kann daher kein Anspruch auf eine Abbaugenehmigung abgeleitet werden. Im Zulassungsverfahren können daher Abbaumodalitäten und Flächenumgriffe konkret festgesetzt werden.

3.5.2 (Z) Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen

In den in der Raumnutzungskarte festgelegten Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffvorkommen sind alle Nutzungen, die einem späteren Rohstoffabbau entgegenstehen, ausgeschlossen. Dies gilt zunächst grundsätzlich auch für den Abbau von oberflächennahen Rohstoffen selbst. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, wenn am Abbaustandort keine zumutbaren Alternativen in den zugehörigen Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe mehr vorhanden sind. Die Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen sind in Tabelle 1 und in der Raumnutzungskarte festgelegt.

Begründung

In den Bereichen zur Sicherung von Rohstoffvorkommen sollen geeignete Flächen für den langfristigen Schutz der Lagerstätten von dem Abbau entgegenstehenden Raumnutzungen freigehalten werden. Die Bereiche werden in der Raumnutzungskarte flächenhaft dargestellt.

Als Grundlage der Abgrenzung geeigneter Flächen im Bereich von voraussichtlich bauwürdigen Vorkommen wurden die rohstoffgeologische Fachdaten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) des Landes Baden-Württemberg einbezogen.

Mit den Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffvorkommen sollen die räumlichen Voraussetzungen zur Gewinnung von Rohstoffen im Anschluss an die 20 Jahre der Abbaugebiete für weitere 20 Jahre gesichert werden. Im Gegensatz zu den Vorranggebieten zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe steht bei den Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffvor-

kommen nicht der kurzfristige Abbau im Vordergrund, sondern die perspektivische Sicherung der Lagerstätten.

Mit der Festlegung als Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffvorkommen wird verhindert, dass in diesen voraussichtlich bauwürdigen Bereichen ein zukünftiger Rohstoffabbau durch entgegenstehende Raumnutzungen verhindert oder beeinträchtigt wird.

Ein Abbau ist in der Laufzeit des Regionalplans in den Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffvorkommen aus raumordnerischer Sicht nicht vorgesehen. Da aufgrund von Unabwägbarkeiten hinsichtlich der Entwicklung auf dem Rohstoffmarkt nur eine überschlägige Abschätzung des zukünftigen Bedarfs erfolgen kann, kann auch für die potenzielle Förderleistung und die Laufzeit der abgegrenzten Vorranggebiete nur eine vorläufige Prognose getroffen werden. Aus dem Grund ist in Ausnahmefällen die

Inanspruchnahme der Fläche eines Vorranggebietes zur Sicherung von Rohstoffvorkommen für den Abbau von Rohstoffen möglich, wenn die verfügbaren und abbauwürdigen Rohstoffe am Abbaustandort ausgeschöpft sind und keine zumutbaren Alternativen im zum bisherigen Abbaugelände zugehörigen Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe verbleiben.

Neben potenziellen langfristigen Erweiterungsgebieten bestehender Abbaustellen werden als Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen Bereiche festgelegt, die als Ergänzung oder Neustandort zukünftig zu einer Rohstoffversorgung beitragen können und aus dem Grund von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden müssen

Tab. 1: Zu Plansatz 3.5.1 (Z) und Plansatz 3.5.2 (Z)

Name und Rohstoffart	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]	Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]
Sandgrube Maria Sande z.T. kiesig	7	5
Steinbruch/Sandgrube Gschwend Birkhof Sande aus verwittertem Sandstein (Mürbsandstein)	20	10
Sandgrube Lustrut Sande aus verwittertem Sandstein (Mürbsandstein)	4	5
Sandgrube Rainau-Buch (Goldshöfe I und II) Sande z.T. kiesig	-	15
Sandgrube Bürgle (Am Schönbach) Sande z.T. kiesig	8	-
Sandgrube bei Hüttlingen (Bolzensteig) Sande z.T. kiesig	3	3
Steinbruch Hülen Kalkstein	14	9
Steinbruch Lauchheim-Pfaffenloh Naturwerksteine	1	4
Steinbruch Neresheim-Dehlingen Kalkstein	17	8
Steinbruch Bartholomä Kalkstein	6	4
Steinbruch Waibertal (Ost) Naturstein Kalkstein/ hochrein	62	50
Steinbruch Waibertal (West) Naturstein Kalkstein/ hochrein	56	56
Steinbruch Großkuchen Naturstein Kalkstein/ hochrein	12	6
Schotter- und Steinwerk Neresheim-Sägmühle Naturstein Kalkstein/ hochrein	10	7
Steinbruch Steinheim am Albuch-Söhnstetten Kalkstein	21	19
Steinbruch Heidenheim a.d. Brenz-Mergelstetten Zementrohstoffe	35	35
Steinbruch Giengen a.d. Brenz-Burgberg Kalkstein	23	8
Suevit-Vorkommen bei Hofen Trasszementrohstoff Suevit	-	13
Sandvorkommen nördlich Aalen-Onatsfeld Sande z.T. kiesig	-	8



3.5.3 (Z)

In Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebieten zur Sicherung von Rohstoffvorkommen, die Ziele zum Schutz des Freiraums (PS 3.1.1, PS 3.1.2, PS 3.2.1, PS 3.2.4) überlagern, ist dem Rohstoffabbau Vorrang einzuräumen. Für die Rekultivierung und Nachnutzung der Gebiete sind die Zielfestlegungen der jeweiligen Festlegungen in der Ausgestaltung zu beachten. Die überlagerten Ziele zum Schutz des Freiraums entfalten für andere Nutzungen unverändert ihre Wirkung.

Begründung

Bei der Abgrenzung der Vorranggebiete wurde neben Belangen der Bevölkerung, von Natur und Umwelt, geprüft, ob sich die Standorte in das bestehende Gesamtkonzept des Regionalplans einfügen. Die Prüfung erfolgte insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Zielen des Freiraumschutzes.

Die Festlegung eines Vorrangs für Rohstoffabbau oder Rohstoffsicherung ist in diesen Bereichen vertretbar und raumordnerisch notwendig. Der Schutz des Freiraums für weitere Raumnutzungen durch den Menschen oder für Natur und Landschaft sind dadurch nicht hinfällig, da diese Zielfestlegungen zum einen den

Zeitraum vor und nach der Rohstoffgewinnung betreffen und zum anderen insbesondere die Nachnutzung in den Abbaubereichen steuern sollen. Durch die Beibehaltung entsprechender Zielfestlegungen Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung, Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft oder Regionaler Grünzug soll auf eine zielgerichtete Gestaltung der Landschaft bspw. für die Erholungsnutzung, das Landschaftsbild und die Biotopvernetzung hingewirkt werden.

3.5.4 (V) Berücksichtigung nachgewiesener und wahrscheinlich bauwürdiger Rohstoffvorkommen

Die in den „Karten der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1:50.000“ (KMR 50) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB, Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9) in der Region Ostwürttemberg dargestellten nachgewiesenen Rohstoffvorkommen mit wahrscheinlicher Bauwürdigkeit und regionaler und überregionaler Bedeutung für die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen sollen bei raumwirksamen Planungen und Standortentscheidungen berücksichtigt werden. Insofern wird vorgeschlagen, Vorhaben und Maßnahmen, die einer langfristigen Nutzbarkeit dieser Vorkommen zum Zwecke des Rohstoffabbaus entgegenstehen, in diesen Bereichen zu vermeiden.

Begründung

Oberflächennahe Rohstoffe sind ein wichtiger Faktor für die lokale und regionale Wirtschaft und eine dezentrale Versorgung ist u.a. zur Vermeidung langer Transportwege und aus Gründen des Umweltschutzes erstrebenswert. Aus diesem Grund ist eine Berücksichtigung der Rohstoffvorkommen bei raumbeanspruchenden Planungen und Nutzungen über die auf 40 Jahre begrenzten Vorranggebiete hinaus sinnvoll, um eine langfristige Ver-

sorgung mit regionalen Rohstoffen sicherzustellen. Die Karte der mineralischen Rohstoffe kann für Standortentscheidungen von Planungs- oder Genehmigungsbehörden als Grundlage dienen, um die Belange der Rohstoffsicherung in die Abwägung einzubeziehen.



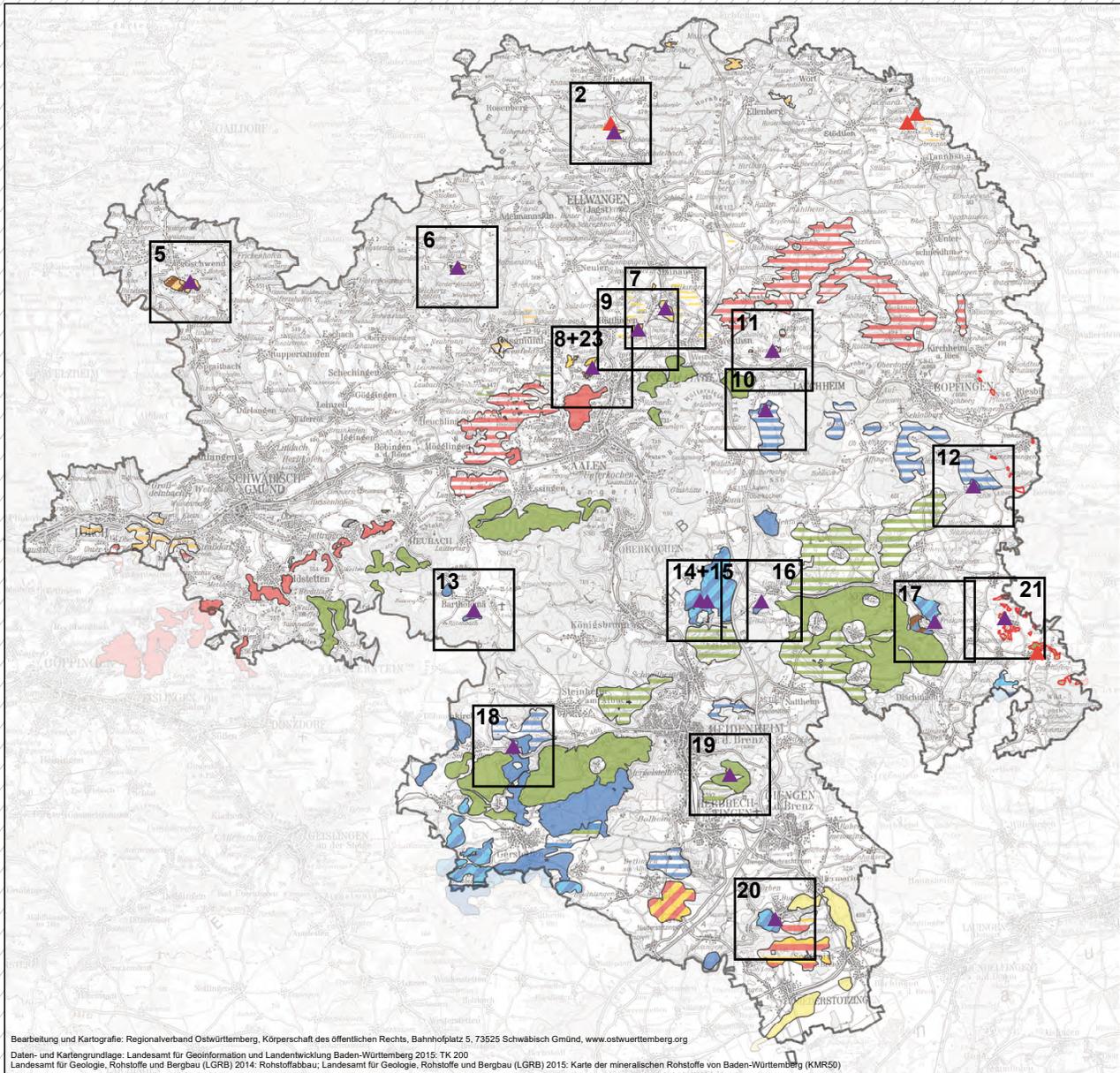
I.B Kartographische Darstellungen

1. Übersichtskarte der Rohstoffvorkommen in der Region Ostwürttemberg

2. Raumnutzungskarte (Auszüge) und Standortbeschreibungen

Plangraphiken zur Abgrenzung der Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und der Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen

3. Legende der Raumnutzungskarte



Übersichtskarte der Rohstoffvorkommen in der Region Ostwürttemberg

☐ Kartenausschnitt der Standortbeschreibungen (s. entspr. Nr.)

▲ Vorranggebiet für den Abbau und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

▲ nicht weiterverfolgtes Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Rohstoffvorkommen nach KMR50 (LGRB)

☐ Kiese, sandig (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Sande, z. T. kiesig (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Kalksteine (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Naturwerksteine (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Zementrohstoffe (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Trasszementrohstoff Typ Suevit (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Ziegeleirohstoffe (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Sande aus verwitterten Sandsteinen (Mürbsandsteine) (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Sande, z. T. kiesig (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)

☐ Kalksteine (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)

☐ Naturwerksteine (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)

☐ Zementrohstoffe (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)

☐ Trassrohstoff Typ Suevit (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)

☐ Ziegeleirohstoffe (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)

☐ Sande aus verwitterten Sandsteinen (Mürbsandsteine) (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)

☐ Sande, z. T. kiesig (Vorkommen vermutet)

☐ Trasszementrohstoff Typ Suevit (Vorkommen vermutet)

☐ Sande aus verwitterten Sandsteinen (Mürbsandsteine) (Vorkommen vermutet)

☐ Sande, z. T. kiesig/Ziegeleirohstoffe (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Natursteine

☐ Kalksteine/Naturwerksteine (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Natursteine Kalksteine/Hochreine Kalksteine (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Energierohstoffe - Ölschiefer/Zementrohstoffe (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Sande aus verwitterten Sandsteinen (Mürbsandsteine)/Naturwerksteine... (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)

☐ Sande, z. T. kiesig/Ziegeleirohstoffe (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)

☐ Natursteine

☐ Kalksteine/Zementrohstoffe (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)

☐ Natursteine Kalksteine/Hochreine Kalksteine für Weiß- und Branntkalk (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)

☐ Energierohstoff - Ölschiefer/Zementrohstoffe (Vorkommen vermutet)

2. Raumnutzungskarte (Auszüge) und Standortbeschreibungen

Plangraphiken zur Abgrenzung der Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und der Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen*

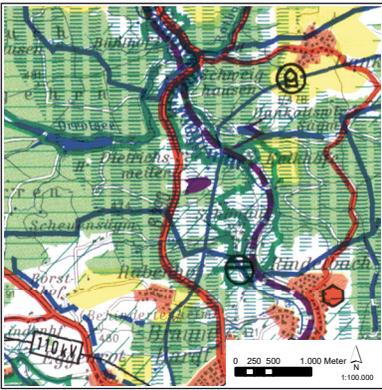
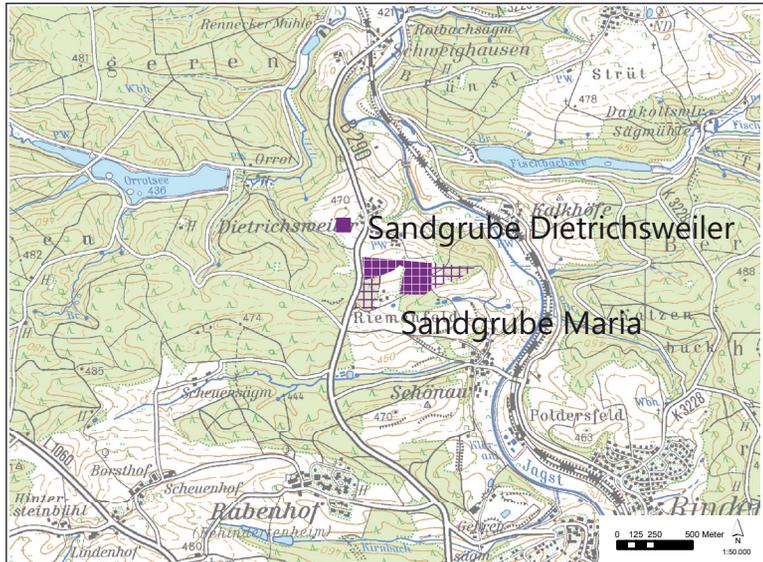
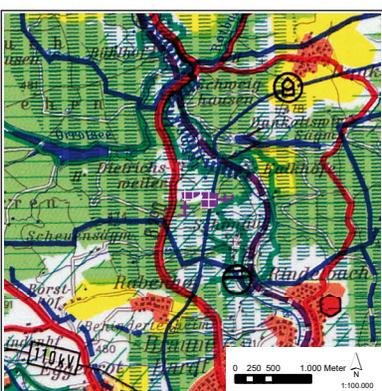
Vorranggebiet	Rohstofftyp	Nr.
Sandgrube Maria	Sande z.T. kiesig	2
Steinbruch/Sandgrube Gschwend Birkhof	Sande aus verwittertem Sandstein (Mürbsandstein)	5
Sandgrube Lustrut	Sande aus verwittertem Sandstein (Mürbsandstein)	6
Sandgrube Rainau-Buch (Goldshöfe I und II)	Sande z.T. kiesig (Goldshöfer Sande)	7
Sandgrube Bürgle (Am Schönbach)	Sande z.T. kiesig (Goldshöfer Sande)	8
Sandgrube bei Hüttlingen (Bolzensteig)	Sande z.T. kiesig (Goldshöfer Sande)	9
Steinbruch Hülen	Kalkstein	10
Steinbruch Lauchheim-Pfaffenloh	Naturwerksteine (Eisensandstein)	11
Steinbruch Neresheim-Dehlingen	Kalkstein	12
Steinbruch Bartholomä	Kalkstein	13
Steinbruch Waibertal (Ost)	Hochreiner Kalkstein	14
Steinbruch Waibertal (West)	Hochreiner Kalkstein	15
Steinbruch Großkuchen	Hochreiner Kalkstein	16
Schotter- und Steinwerk Neresheim-Sägmühle	Hochreiner Kalkstein	17
Steinbruch Steinheim am Albuch -Söhnstetten	Kalkstein	18
Steinbruch Heidenheim a.d. Brenz-Mergelstetten	Zementrohstoffe	19
Steinbruch Giengen a.d. Brenz-Burgberg	Kalkstein	20
Suevit-Vorkommen bei Hofen	Trasszementrohstoff Suevit	21
Sandvorkommen nördlich Aalen-Onatsfeld	Sande z.T. kiesig (Goldshöfer Sande)	23

*Die Standorte Nr. 1, 3, 4 und 22 wurden im Laufe des Verfahrens nicht weiterverfolgt und werden daher nicht dargestellt.

Sandgrube Maria

2

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)	Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)
<p>Bisherige Darstellung</p> 	 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe <math>< 2\text{ ha}</math> ■ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ■ Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
<p>Zukünftige Darstellung</p> 	<p>Daten- und Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie: Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd www.ostwuerttemberg.org</p>

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung
- Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege
- Regionaler Grünzug

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Weitergehende Artenschutzuntersuchungen erforderlich (s. Umweltbericht)
- Berücksichtigung des Biotopverbunds bei der Rekultivierungsplanung
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

2		Sandgrube Maria
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)		
Standortkommune(n)	Ellwangen, Jagstzell	
Rohstoffvorkommen		
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Sande z.T. kiesig (Goldshöfer Sande)	
Abbau	<i>Abbauform</i> Abgraben	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 5 m
Erschwernisse, Abraumsituation	<ul style="list-style-type: none"> · Tonstein-Einlagerungen zu erwarten · Abbautiefe aus Wasserschutzgründen begrenzt 	
Bestehender Standort	Ja	<i>LGRB-Betriebsnummer: 7026-6, 7026-7</i>
Flächenbedarfsermittlung		
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 100 %	<i>Standortbesonderheiten</i>
	<i>Böschungsverlust</i> 5 %	
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 7 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 7 ha
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 7 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 5 ha
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)		
Anmerkung/ Bewertung		
<ul style="list-style-type: none"> · Teilbereich ist bereits als Erweiterung (Richtung Osten) genehmigt, eine Inanspruchnahme wird derzeit vorbereitet (Rodungsarbeiten) 		

Steinbruch/Sandgrube Gschwend Birkhof

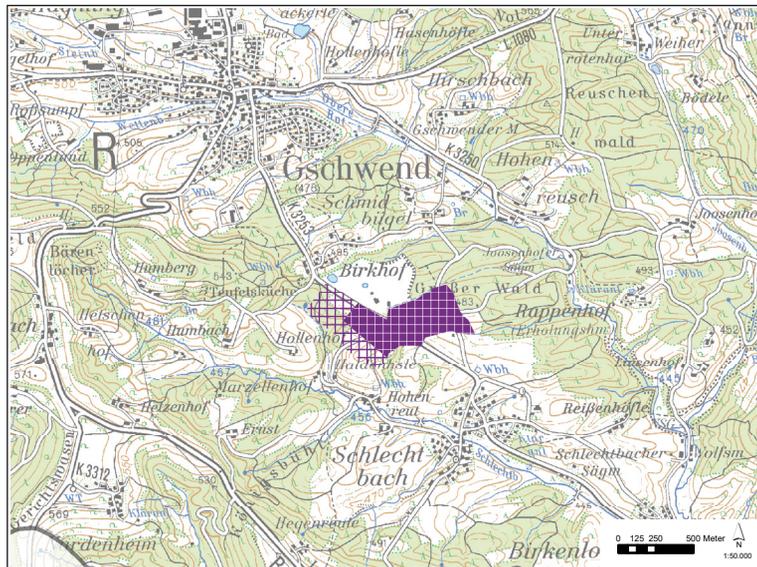
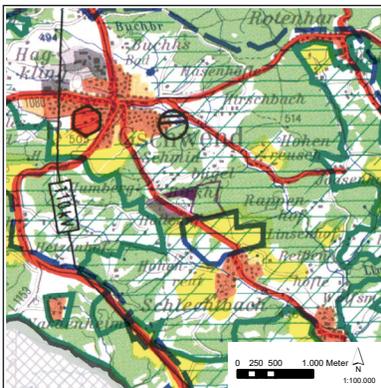
5

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

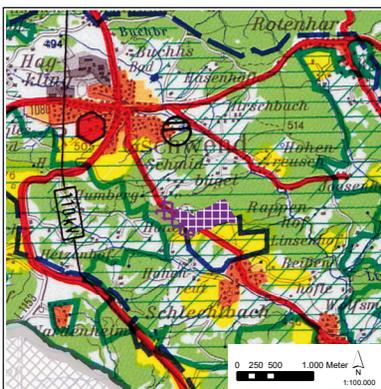
Raumnutzungskarte (1:100.000)

Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)

Bisherige Darstellung



Zukünftige Darstellung



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Daten- und Kartengrundlage:
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50
 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie:
 Regionalverband Ostwürttemberg,
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd
www.ostwuertemberg.org

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung
- Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege

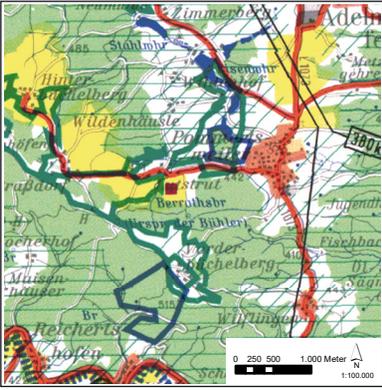
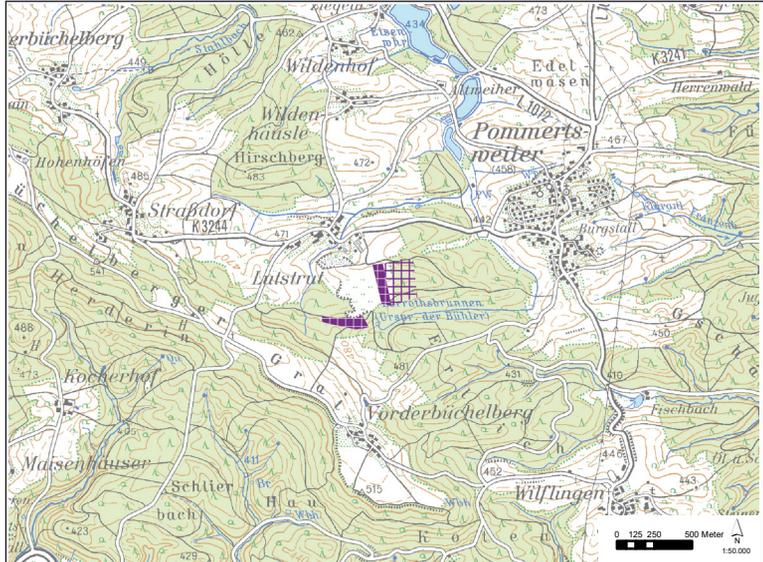
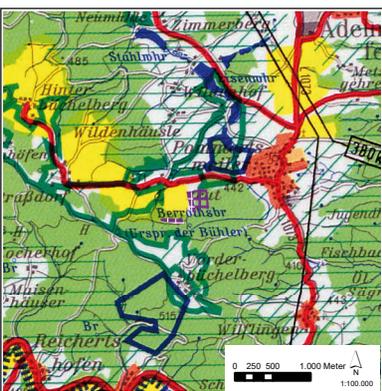
Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Weitergehende Artenschutzuntersuchungen erforderlich (s. Umweltbericht)
- Nähere Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit notwendig
- Berücksichtigung des Sichtschutzwaldes in Abbau- und Rekultivierungsplanung
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

5		Steinbruch/Sandgrube Gschwend Birkhof	
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)			
Standortkommune(n)	Gschwend		
Rohstoffvorkommen			
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Sande aus verwittertem Sandstein (Mürbsandstein)		
Abbau	<i>Abbauform</i> Abgraben	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 13 - 27 m	
Erschwernisse, Abraumsituation	<ul style="list-style-type: none"> · unregelmäßig verbreitete Tonhorizonte und Wechsellagerung aus Sand und Tonsteinen führen zu Erschwernissen bei Abbau und Aufbereitung · Tonige Horizonte können zur Bildung von Schichtwasser führen · mögliche Abbautiefe kann durch feste Sandsteinlagen begrenzt werden 		
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7024-2	
Flächenbedarfsermittlung			
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 100 %	<i>Standortbesonderheiten</i>	
	<i>Böschungsverlust</i> 5 %		
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 15 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 15 ha	
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 20 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 10 ha	
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)			
Anmerkung/ Bewertung			
<ul style="list-style-type: none"> · Das Rohstoffvorkommen erstreckt sich großflächig mit guter Qualität Richtung Westen, dementsprechend ist eine Weiterentwicklung des Abbaus westlich der K3253 sinnvoll · Verschiebung der Flächenanteile zugunsten des Abbaus aufgrund eines laufenden Verfahrens und vorhandener Raumstrukturen · bislang genehmigter Bereich ist weitestgehend abgebaut, Erweiterungsantrag ist derzeit in Vorbereitung · hohes Lagerstättenpotenzial 			

Sandgrube Lustrut 6

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)	Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)
<p>Bisherige Darstellung</p> 	 <div style="margin-top: 10px;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen </div>
<p>Zukünftige Darstellung</p> 	<p>Daten- und Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie: Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd www.ostwuerttemberg.org</p>

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

- Überlagerte Ziele der Raumordnung**
- keine
- Hinweise für nachgelagerte Verfahren**
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

6		Sandgrube Lustrut
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)		
Standortkommune(n)	Abtsgmünd	
Rohstoffvorkommen		
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Sande aus verwittertem Sandstein (Mürbsandstein) (z.T. Goldshöfer Sande)	
Abbau	<i>Abbauform</i> Abgraben, teilweise Reißen	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 11 - 12 m
Erschwernisse, Abraumsituation	<ul style="list-style-type: none"> · Sandvorkommen enthält feste Bereiche mit Sandstein, andere Abbaufom erforderlich (Reißen) · verwertbare Ton- und Tonsteinhorizonte, selektiver Abbau erforderlich 	
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7025-3 bis -6
Flächenbedarfsermittlung		
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 100 %	<i>Standortbesonderheiten</i>
	<i>Böschungsverlust</i> 5 %	
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 5 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 5 ha
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 4 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 5 ha
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)		
Anmerkung/ Bewertung		
<ul style="list-style-type: none"> · Das Vorkommen besteht in der Hauptmasse aus Mürbsandstein mit darüber liegenden Goldshöfer Sanden. · Aufgrund des Siedlungsabstandes ist Erweiterung nur Richtung Osten und Süden möglich. 		

Sandgrube Rainau-Buch (Goldshöfe I und II)

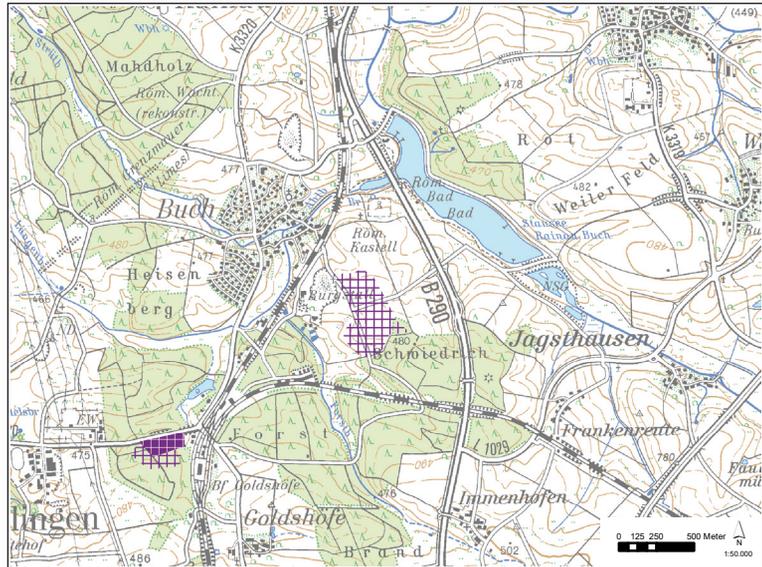
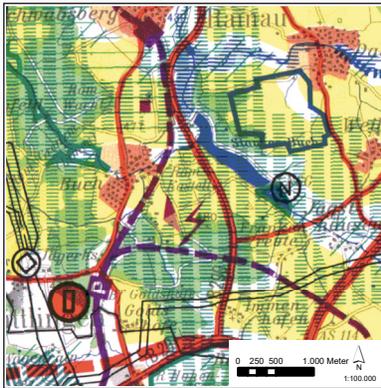
7

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)

Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)

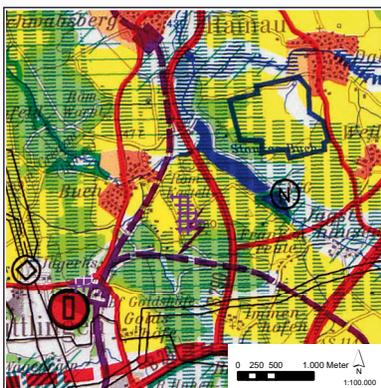
Bisherige Darstellung



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Zukünftige Darstellung



Daten- und Kartengrundlage:
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50
 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie:
 Regionalverband Ostwürttemberg,
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd
www.ostwuerttemberg.org

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung
- Regionaler Grünzug

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Berücksichtigung von Artenvorkommen (u.a. Wildbienen) bei Rekultivierungsplanung
- Archäologische Funde im Umfeld des römischen Kastells denkbar (Dokumentation und ggf. Sicherung erforderlich)

7

Sandgrube Rainau-Buch (Goldshöfe I und II)**Erläuterung zur Herleitung** (ohne Rechtskraft)**Standortkommune(n)** Rainau**Rohstoffvorkommen**

Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Sande z.T. kiesig (Goldshöfer Sande)	
Abbau	<i>Abbauform</i> Abgraben	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 10 - 12 m
Erschwernisse, Abbausituation	<ul style="list-style-type: none"> · Tonstein-Einlagerungen mit Schichtwasserbildung möglich · Einschaltungen in den Sanden können zu Erschwernissen beim Abbau und Aufbereitung führen · Verzögerung durch archäologische Funde und ihre wissenschaftliche Untersuchung denkbar 	
Bestehender Standort	Nein	<i>LGRB-Betriebsnummer: 7026-5, -9</i>

Flächenbedarfsermittlung

Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 100 %	<i>Standortbesonderheiten</i>
	<i>Böschungsverlust</i> 5 %	

Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i>	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i>
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i>	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 15 ha

* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)

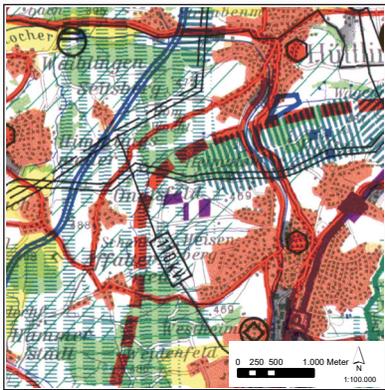
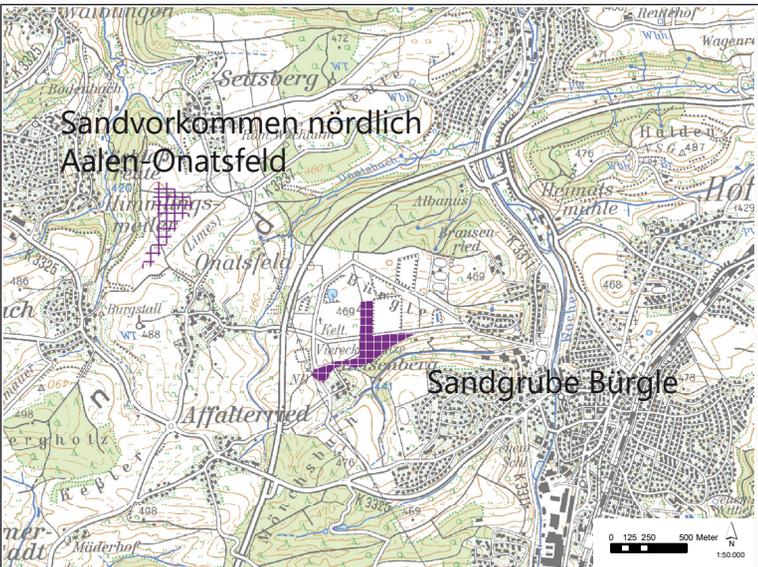
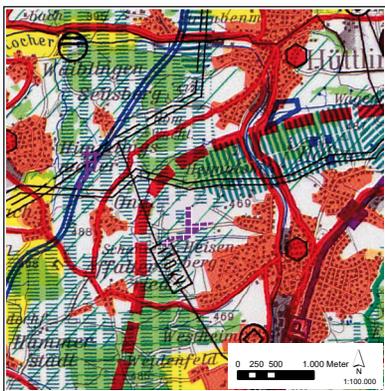
Anmerkung/ Bewertung

- Neuaufschluss: Aktuell findet in dem Bereich kein Abbau statt, das Vorkommen ist prognostiziert, die Bauwürdigkeit wird als wahrscheinlich eingeschätzt. Es wird eine gute Qualität und nutzbare Mächtigkeiten von bis zu 12 m erwartet
- Für eine regionalplanerische Festlegung als Vorrang für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sind weitere Erkundungen des Betreibers zwingend notwendig
- Festlegung als Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffvorkommen aufgrund des hohen Lagerstättenpotenzials

Sandgrube Bürgle (Am Schönbach)

8

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)	Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)
<p>Bisherige Darstellung</p> 	 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha ■ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ▨ Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
<p>Zukünftige Darstellung</p> 	<p>Daten- und Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie: Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd www.ostwuerttemberg.org</p>

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege
- Regionaler Grünzug

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Nähere Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit notwendig
- Berücksichtigung der entstandenen wertvollen Habitate (Steilwände) bei Rekultivierungsplanung
- Archäologische Funde im Umfeld denkbar (Dokumentation und ggf. Sicherung erforderlich)
- Berücksichtigung der Kaltluftentstehung in der Rekultivierungsplanung
- Ordnungsgemäßer Umgang mit den vorhandenen Altlasten
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

8		Sandgrube Bürgle (Am Schönbach)	
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)			
Standortkommune(n)	Aalen, Hüttlingen		
Rohstoffvorkommen			
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Sande z.T. kiesig (Goldshöfer Sande)		
Abbau	<i>Abbauform</i> Abgraben	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 1 - 9 m	
Erschwernisse, Abraumsituation	· Abbau und Aufbereitung durch Ton- und Schluffhorizonte möglicherweise erschwert		
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7126-10	
Flächenbedarfsermittlung			
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 100 %	<i>Standortbesonderheiten</i>	
	<i>Böschungsverlust</i> 5 %		
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 65 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 65 ha	
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 8 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i>	
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)			
Anmerkung/ Bewertung			
<ul style="list-style-type: none"> · Abbau erfolgt durch mehrere aktive Unternehmen (daraus ergibt sich hoher errechneter Flächenbedarf) · Bereich im Norden ist durch mehrere Konflikte (u.a. FFH-Gebiet, Naherholungsnutzung, Ausgleichsfläche) überlagert, sodass sich der Abbau auf die verfügbaren Bereiche im Süden (9 ha) orientiert · Deckung des Bedarfs muss mittelfristig an anderen Standorten erfolgen 			

Sandgrube bei Hüttlingen (Bolzensteig)

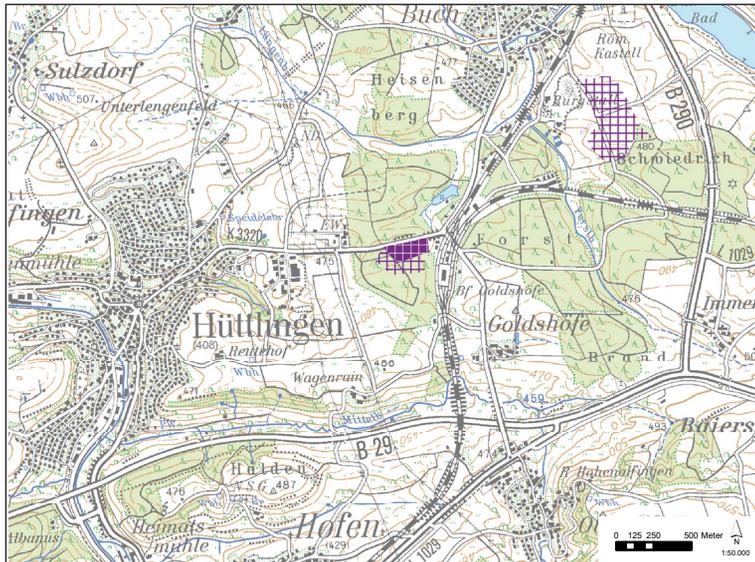
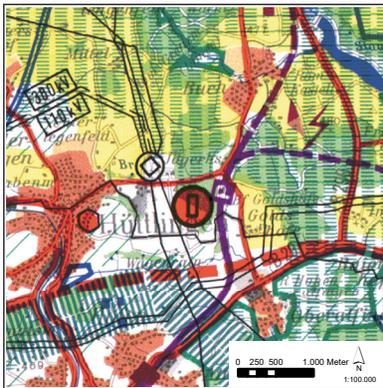
9

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

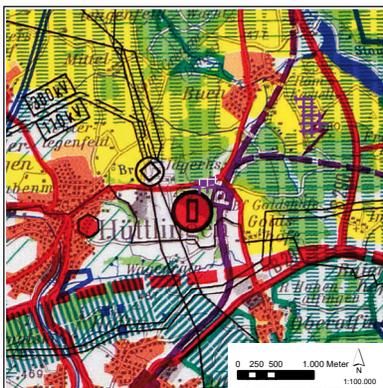
Raumnutzungskarte (1:100.000)

Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)

Bisherige Darstellung



Zukünftige Darstellung



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Daten- und Kartengrundlage:
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50
 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie:
 Regionalverband Ostwürttemberg,
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd
www.ostwuerttemberg.org

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Regionaler Grünzug (Teilbereich)

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

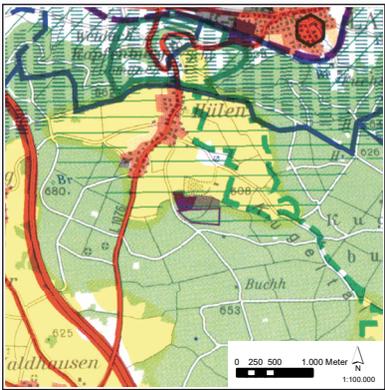
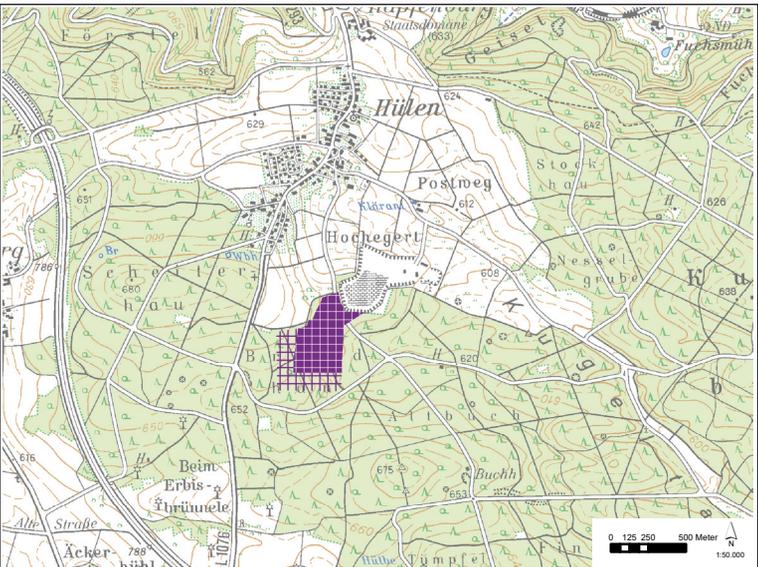
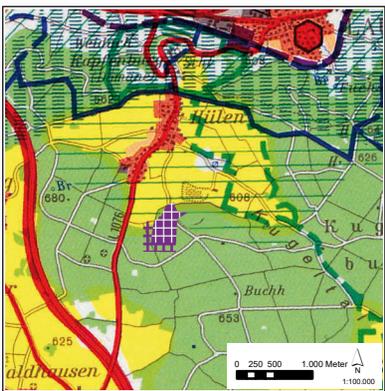
- Weitergehende Artenschutzuntersuchungen erforderlich (s. Umweltbericht)
- Berücksichtigung des Wildtierkorridors bei Abbauplanung
- Schutzwaldfunktionen bei Abbau- und Rekultivierungsplanung berücksichtigen

9		Sandgrube bei Hüttlingen (Bolzensteig)	
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)			
Standortkommune(n)	Hüttlingen, Rainau		
Rohstoffvorkommen			
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Sande z.T. kiesig (Goldshöfer Sande)		
Abbau	<i>Abbauform</i> Abgraben	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 2,5 - 15,5 m	
Erschwernisse, Abraumsituation	· Ton- und Schluffhorizonte denkbar		
Bestehender Standort	(Ja)	LGRB-Betriebsnummer: 7126-14	
Flächenbedarfsermittlung			
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 100 %	<i>Standortbesonderheiten</i>	
	<i>Böschungsverlust</i> 5 %		
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i>	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i>	
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 3 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 3 ha	
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)			
Anmerkung/ Bewertung			
<ul style="list-style-type: none"> · es handelt sich um einen neuen Abbaustandort, eine Abbaugenehmigung ist vorhanden · der Abbau wird derzeit vorbereitet · hohes Lagerstättenpotenzial vorhanden · keine Daten zur Fördermenge, die Flächenvorschläge basieren auf Bedarfsangaben aus Genehmigungsverfahren · für Teilbereiche ist eine Folgenutzung für Infrastrukturmaßnahmen (Bahnüberführung Goldshöfe) vorgesehen 			

Steinbruch Hülen

10

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)	Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)
<p>Bisherige Darstellung</p> 	 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha ■ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ■ Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
<p>Zukünftige Darstellung</p> 	<p>Daten- und Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie: Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd www.ostwuerttemberg.org</p>

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- keine
- (Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung angrenzend)

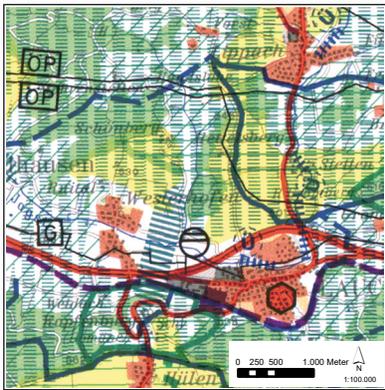
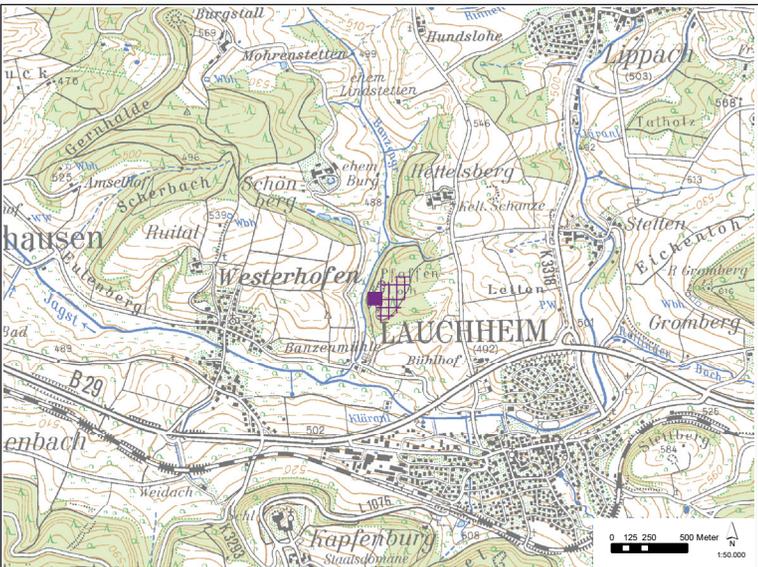
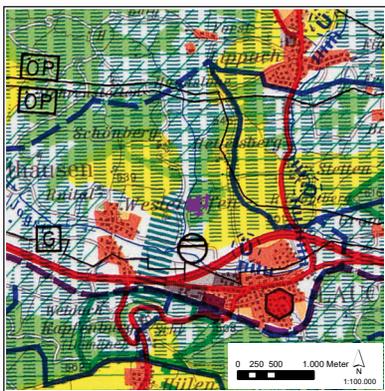
Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Berücksichtigung und Erhaltung der gewachsenen südöstlichen Felswand mit Feuchtbiotop
- Erhalt eines ausreichend breiten Waldgürtels als Sichtschutz
- Weitergehende Artenschutzuntersuchungen erforderlich (s. Umweltbericht)
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

10		Steinbruch Hülen
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)		
Standortkommune(n)	Lauchheim	
Rohstoffvorkommen		
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Kalkstein (Naturstein)	
Abbau	<i>Abbauform</i> Bohren, Sprengen	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 40 - 55 (110) m
Erschwernisse, Abraumsituation	· starke Verkarstungen und daraus resultierenden Umwandlung der Kalksteine in Zuckerkornlochfels führen zu erhöhtem Abraum und Abbau- und Verwertungserschwernisse	
Bestehender Standort	Ja	<i>LGRB-Betriebsnummer: 7127-1</i>
Flächenbedarfsermittlung		
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 50 %	<i>Standortbesonderheiten</i>
	<i>Böschungsverlust</i> 30 %	
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 15 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 15 ha
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 14 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 9 ha
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)		
Anmerkung/ Bewertung		
<ul style="list-style-type: none"> · Erweiterung aufgrund der Rohstoffqualität Richtung Süd-Westen · Zielabweichungsverfahren für Flächentausch ist abgeschlossen (als Teilbereich in Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe integriert) · von berechnetem Flächenbedarf abweichende Abgrenzung orientiert sich an angemeldetem Flächenbedarf des Betreibers 		

Steinbruch Lauchheim-Pfaffenloh

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)	Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)
<p>Bisherige Darstellung</p> 	 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
<p>Zukünftige Darstellung</p> 	<p>Daten- und Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie: Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd www.ostwuerttemberg.org</p>

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung
- Regionaler Grünzug

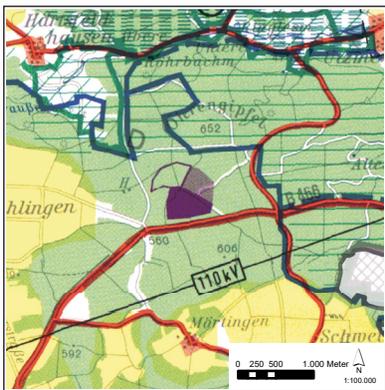
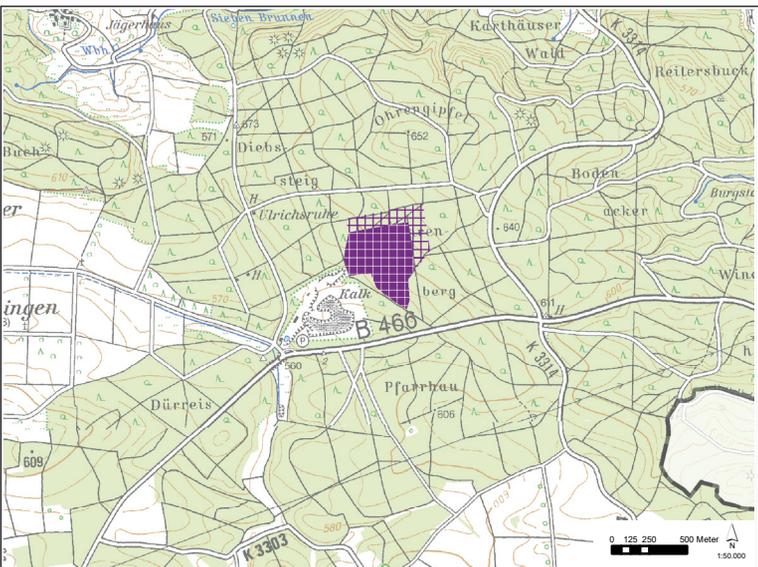
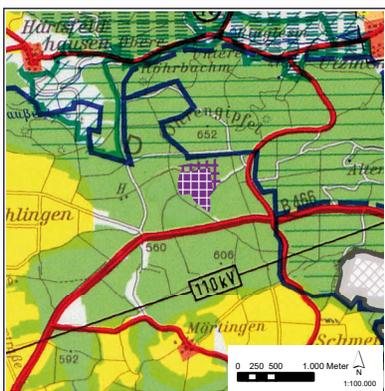
Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Berücksichtigung der hochwertigen alten Buchen-Nadelholzbestände (Vorkommen geschützter Totholzarten zu erwarten)
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

11		Steinbruch Lauchheim-Pfaffenloh	
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)			
Standortkommune(n)	Lauchheim		
Rohstoffvorkommen			
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Naturwerksteine (Eisensandstein)		
Abbau	<i>Abbauform</i> Reißen, Bohren (maschinell)	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 4 - 5 m	
Erschwernisse, Abraumsituation	· Zunahme des Abraums Richtung Osten zu erwarten		
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7127-3	
Flächenbedarfsermittlung			
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 100 %	<i>Standortbesonderheiten</i>	
	<i>Böschungsverlust</i> 30 %		
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 1 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 1 ha	
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 1 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 5 ha	
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)			
Anmerkung/ Bewertung			
<ul style="list-style-type: none"> · Sonderfall Eisensandstein · Abbau wird in geringen Mengen zur Bedarfsdeckung für Denkmalschutz erfolgen · Probeabbau wurde 2015 erfolgreich durchgeführt · aufgrund der Kleinflächigkeit Darstellung des Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe als Symbol und des Vorranggebietes zur Sicherung von Rohstoffen als Fläche · Daten zur Fördermenge nicht belastbar für Flächenbedarfsermittlung, Sicherung des vollständigen nachgewiesenen Bereichs aufgrund Einzigartigkeit des Rohstoffs 			

Steinbruch Neresheim-Dehlingen

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)	Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)
<p>Bisherige Darstellung</p> 	 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen <p>Daten- und Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie: Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofplatz 5, 73525 Schwäbisch Gmünd www.ostwuerttemberg.org</p>
<p>Zukünftige Darstellung</p> 	<p>Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52</p>

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- keine

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

12

Steinbruch Neresheim-Dehlingen

Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)**Standortkommune(n)** Neresheim, Riesbürg**Rohstoffvorkommen**

Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Kalkstein (Naturstein)	
Abbau	<i>Abbauform</i> Bohren, Sprengen, Abgraben (Großbohrlochsprengung)	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 50 - 60 m
Erschwernisse, Abraumsituation	· Eintalungen können Verkarstungen enthalten, Bereiche mit Zuckerkornlochfels sowie Kieselknollen im Massenkalk zu erwarten; dadurch Abbau- und Verwertungserschwernisse, erhöhter Verschleiß der Aufbereitungsanlagen	
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7128-2

Flächenbedarfsermittlung

Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 50 %	<i>Standortbesonderheiten</i>
	<i>Böschungsverlust</i> 20 %	
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 16 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 16 ha
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 17 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 8 ha

* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)

Anmerkung/ Bewertung

- Im aktuellen Abbaubereich befindet sich starke Verkarstungszone (nicht abbauwürdig), der Bereich wird aus Flächenabgrenzung ausgeschlossen

Steinbruch Bartholomä

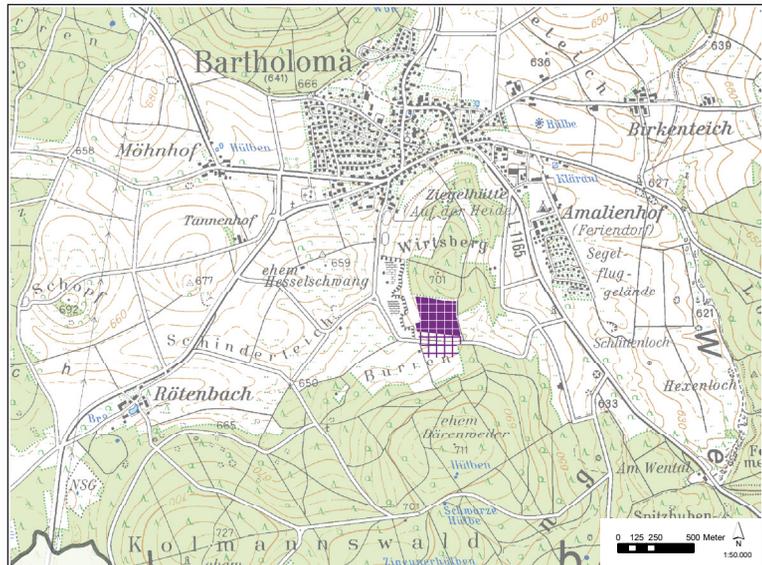
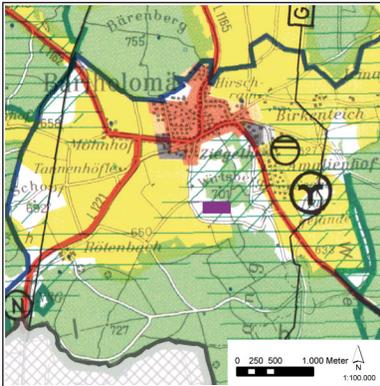
13

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

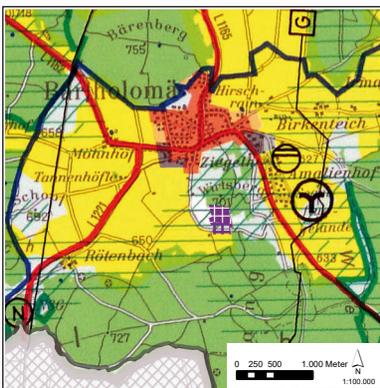
Raumnutzungskarte (1:100.000)

Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)

Bisherige Darstellung



Zukünftige Darstellung



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Daten- und Kartengrundlage:
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50
 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie:
 Regionalverband Ostwürttemberg,
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd
www.ostwuerttemberg.org

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung
- Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Nähere Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit notwendig
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

13		Steinbruch Bartholomä	
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)			
Standortkommune(n)	Bartholomä		
Rohstoffvorkommen			
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Kalkstein (Naturstein)		
Abbau	<i>Abbauform</i> Bohren, Sprengen (Großbohrlochsprengung)	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 40 - 50 m	
Erschwernisse, Abraumsituation	· Verkarstung mit Zuckerkornlochfels sowie Kieselknollen im Massenkalk möglich; dadurch Abbau- und Verwertungserschwernisse und stellenweise Erhöhung des Abraums		
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7225-1	
Flächenbedarfsermittlung			
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 50 %	<i>Standortbesonderheiten</i>	
	<i>Böschungsverlust</i> 30 %		
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 5 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 5 ha	
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 6 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 4 ha	
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)			
Anmerkung/ Bewertung			
<ul style="list-style-type: none"> · Es sind bereits 6 ha als Erweiterungsfläche genehmigt, davon befinden sich knapp 1 ha im Abbau; Bedarf ist dadurch für etwa 20 Jahre gedeckt · Festlegung Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe beschränkt sich ausschließlich auf bereits genehmigte Fläche, verbleibende Flächenkapazität wird als Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffvorkommen festgelegt 			

14	Steinbruch Waibertal (Ost)
-----------	-----------------------------------

Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)

Standortkommune(n)	Heidenheim
---------------------------	------------

Rohstoffvorkommen

Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Hochreiner Kalkstein	
Abbau	<i>Abbauform</i> Bohren, Sprengen (Großbohrlochsprengung)	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 70 m
Erschwernisse, Abraumsituation	<ul style="list-style-type: none"> · Dolinen und Dolinenfelder z.T mit Sanden, Schluff und Tonen der Urbrenz gefüllt · Zonen erhöhter Verkarstung · tiefreichende mit Lehm plombierte Spalten · unregelmäßige Partien mit Zuckerkornlochfels bzw. Dolomitstein 	
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7227-1

Flächenbedarfsermittlung

Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 50 %	<i>Standortbesonderheiten</i> 30 % Ausgleich Karstwanne im Abbaubereich aufgrund von Rohstoffbindungen erforderlich, Einschränkungen aufgrund von Bodendenkmalschutz
	<i>Böschungsverlust</i> 30 %	

Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 57 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 57 ha
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 63 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 50 ha

* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)

Anmerkung/ Bewertung

- Sonderfall Hochreiner Kalkstein
- Singuläres Rohstoffvorkommen mit bundesweiter Bedeutung aufgrund hochwertiger und sehr seltener Qualität des Rohstoffs
- hohes Lagerstättenpotenzial vorhanden
- Abbau erfolgt selektiv, stark rohstoffgebundener Betrieb
- Steinbruch entwickelt sich Richtung Karstzone, die überbrückt werden muss (wurde bei regionalplanerischer Festlegung berücksichtigt)
- Bereich mit zu erhaltenden Grabhügeln im Abbaubereich wird durch kleinflächigen Zuschlag in der Flächenbilanz ausgeglichen

Steinbruch Waibertal (West)

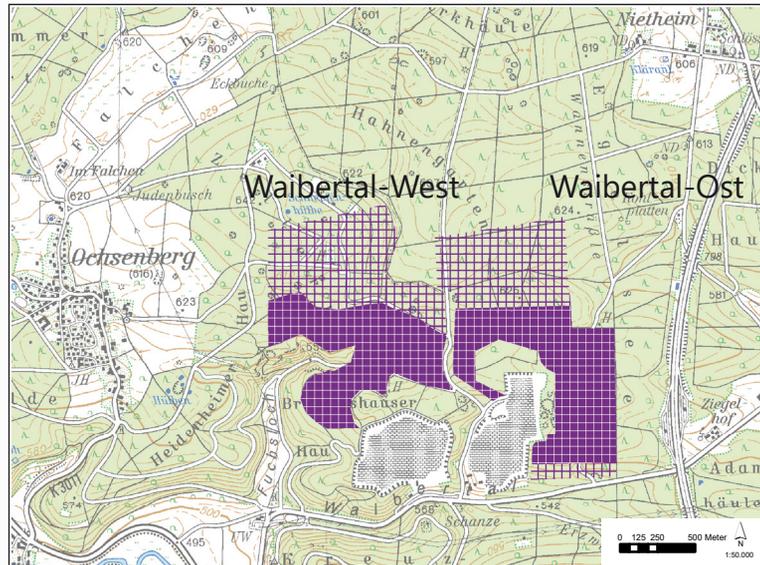
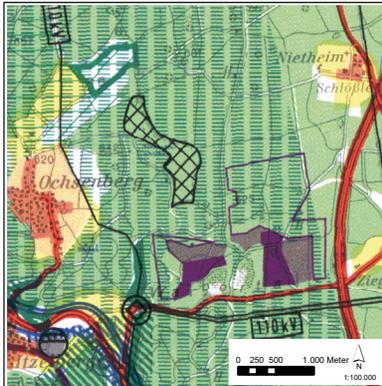
15

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

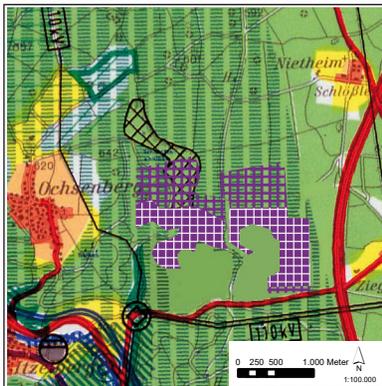
Raumnutzungskarte (1:100.000)

Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)

Bisherige Darstellung



Zukünftige Darstellung



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Daten- und Kartengrundlage:
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50
 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie:
 Regionalverband Ostwürttemberg,
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd
www.ostwuerttemberg.org

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Regionaler Grünzug

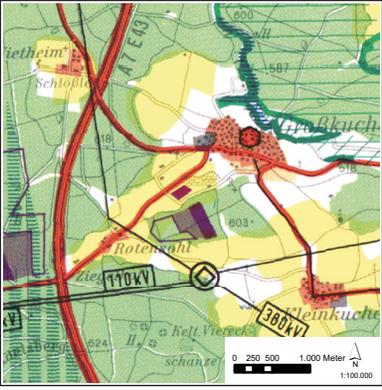
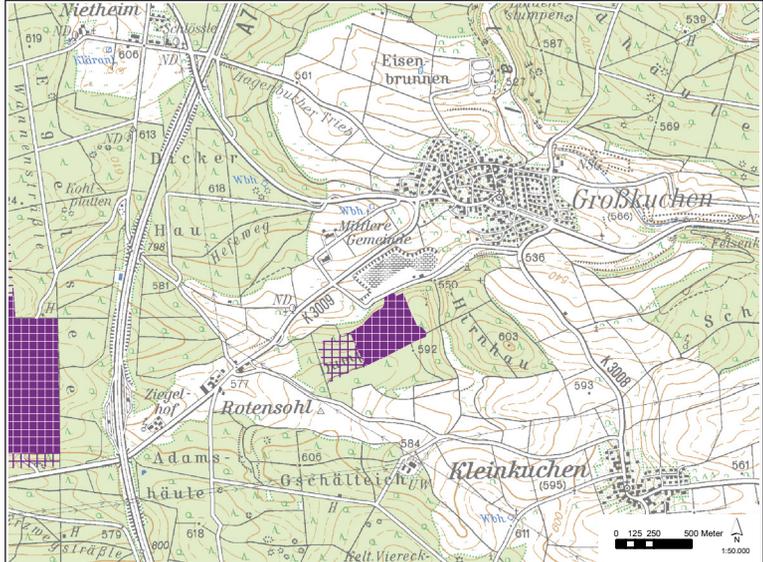
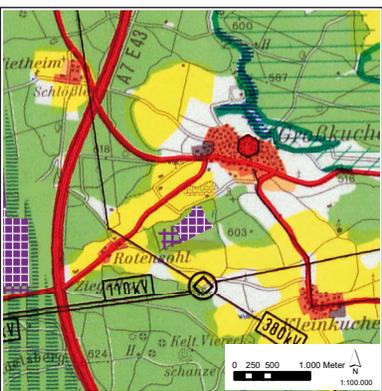
Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich
- Weitergehende Artenschutzuntersuchungen erforderlich (s. Umweltbericht)
- Berücksichtigung der betroffenen geschützten Biotope und Naturdenkmale (Ausgleich erforderlich)
- Archäologische Funde im Umfeld denkbar (Voruntersuchungen des Landesdenkmalamtes erforderlich)
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf
- Bestandsschutz des Solarparks Ochsenberg ist zu berücksichtigen (befristete Genehmigung)

15		Steinbruch Waibertal (West)
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)		
Standortkommune(n)	Heidenheim a.d. Brenz, Königsbronn	
Rohstoffvorkommen		
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Hochreiner Kalkstein	
Abbau	<i>Abbauform</i> Bohren, Sprengen (Großbohrlochsprengung)	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 70 m
Erschwernisse, Abraumsituation	<ul style="list-style-type: none"> · Dolinen und Dolinenfelder z.T mit Sanden, Schluff und Tonen der Urbrenz gefüllt · Zonen erhöhter Verkarstung · tiefreichende mit Lehm plombierte Spalten · unregelmäßige Partien mit Zuckerkornlochfels bzw. Dolomitstein 	
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7227-3
Flächenbedarfsermittlung		
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 50 %	<i>Standortbesonderheiten</i> 25 % Ausgleich Karstwanne im Abbaubereich aufgrund von Rohstoffbindungen erforderlich
	<i>Böschungsverlust</i> 30 %	
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 56 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 56 ha
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 56 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 56 ha
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)		
Anmerkung/ Bewertung		
<ul style="list-style-type: none"> · Sonderfall Hochreiner Kalkstein · Singuläres Rohstoffvorkommen mit bundesweiter Bedeutung aufgrund hochwertiger und sehr seltener Qualität des Rohstoffs · hohes Lagerstättenpotenzial vorhanden · Abbau erfolgt selektiv, stark rohstoffgebundener Betrieb · Steinbruch entwickelt sich Richtung Karstzone, die überbrückt werden muss (wurde bei regionalplanerischer Festlegung berücksichtigt) 		

Steinbruch Großkuchen

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)	Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)
<p>Bisherige Darstellung</p> 	 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha ▤ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ▥ Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
<p>Zukünftige Darstellung</p> 	<p>Daten- und Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie: Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd www.ostwuerttemberg.org</p> <p>Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52</p>

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- keine

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Berücksichtigung des Sichtschutzwaldes
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

16	Steinbruch Großkuchen
-----------	------------------------------

Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)

Standortkommune(n)	Heidenheim a.d. Brenz
---------------------------	-----------------------

Rohstoffvorkommen

Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Hochreiner Kalkstein	
Abbau	<i>Abbauform</i> Bohren, Sprengen (Großbohrlochsprengung)	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 40 - 75 m
Erschwernisse, Abraumsituation	<ul style="list-style-type: none"> · es ist mit einer Verkarstung der Gesteine zu rechnen, die entlang der Kluftsysteme ansetzt und die gesamte nutzbare Mächtigkeit hinabreichen kann · Bereiche mit Dolomitgestein und Hohlräumen · zusätzlich Bereiche mit nicht nutzbarem Zuckerkornlochfelsen, aufgelockerte Dolomitsteine und lehmgefüllte Karstspalten, lokal auftretende gebankte Kalksteine sind ebenfalls nicht nutzbar und werden Abraum hinzugerechnet 	
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7227-2, -4

Flächenbedarfsermittlung

Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 50 %	<i>Standortbesonderheiten</i> 15 % Erschwernisse (s.o.) flächenrelevant aufgrund des selektivem Abbaufahrens und starker Rohstoffbindung (hochreine Kalke)
	<i>Böschungsverlust</i> 35 %	

Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 9 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 9 ha
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 12 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 6 ha

* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)

Anmerkung/ Bewertung

- Sonderfall Hochreiner Kalkstein
- Der bisherige Abbau von Kalkstein wird im Bereich der Erweiterung aufgrund der Rohstoffqualität auf hochreine Kalksteine umgestellt
- Rohstoff mit bundesweiter Bedeutung aufgrund hochwertiger und sehr seltener Qualität
- Abbaubereich ist sehr schmal (schlauchförmig)
- Verschiebung der Flächenanteile zugunsten des Abbaus aufgrund eines laufenden Verfahrens und vorhandener Raumstrukturen

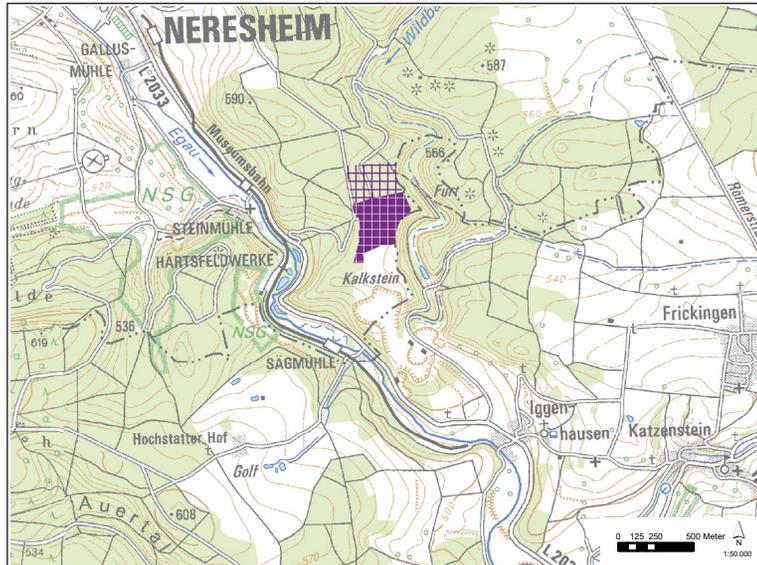
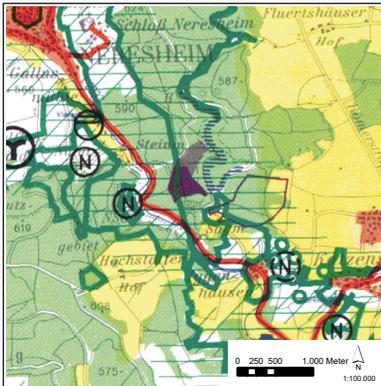
Schotter- und Steinwerk Neresheim-Sägmühle

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

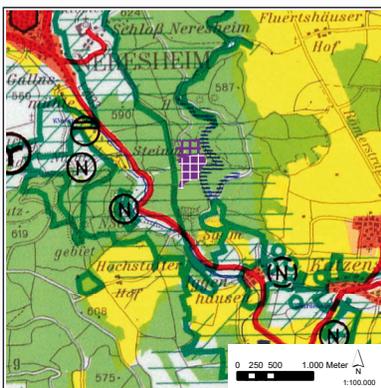
Raumnutzungskarte (1:100.000)

Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)

Bisherige Darstellung



Zukünftige Darstellung



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Daten- und Kartengrundlage:
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50
 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie:
 Regionalverband Ostwürttemberg,
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd
www.ostwuerttemberg.org

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Berücksichtigung des Wildtierkorridors bei Abbauplanung
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf
- Nähere Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit notwendig

17

Schotter- und Steinwerk Neresheim-Sägmühle

Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)

Standortkommune(n)	Dischingen, Neresheim
---------------------------	-----------------------

Rohstoffvorkommen

Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Hochreiner Kalkstein	
Abbau	<i>Abbauform</i> Bohren, Sprengen (Großbohrlochsprengung)	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 50 - 70 m
Erschwernisse, Abbausituation	<ul style="list-style-type: none"> · schwer verkarstete, verlehnte Bereiche, Zuckerkornlochfelse erschweren Abbau, Aufbereitung und Verwertung · Kieselknollen beeinflussen den Silizium-Gehalt der Gesteine, insbesondere wenn sie als hochreine Kalksteine genutzt werden sollen und führen zudem zu einem erhöhten Verschleiß an den Aufbereitungsanlagen 	
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7228-1

Flächenbedarfsermittlung

Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 50 %	<i>Standortbesonderheiten</i> 30 % Erschwernisse (s.o.) flächenrelevant aufgrund des selektivem Abbauverfahrens und starker Rohstoffbindung (hochreine Kalke)
	<i>Böschungsverlust</i> 60 %	
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 10 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 10 ha
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 10 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 7 ha

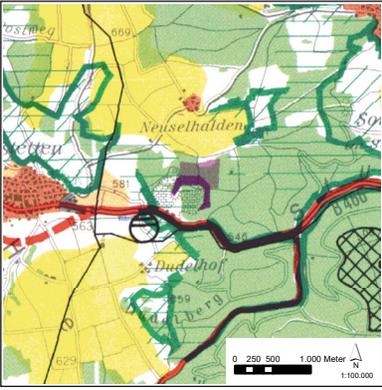
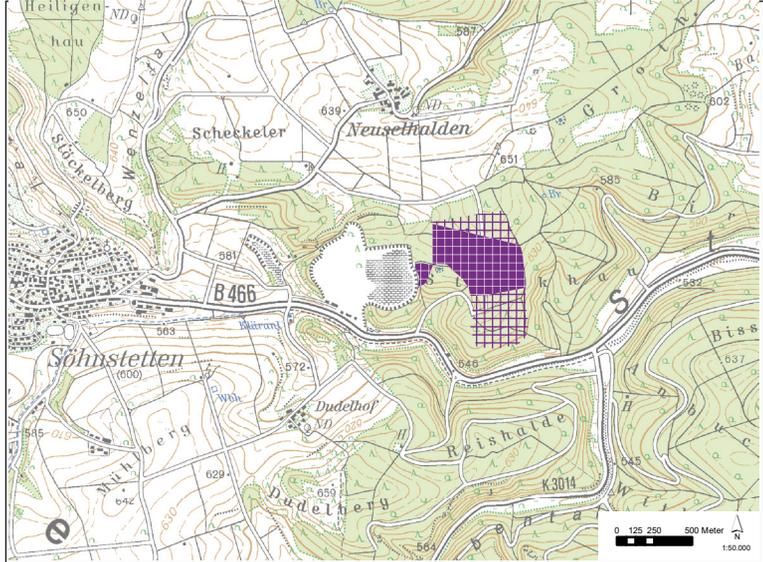
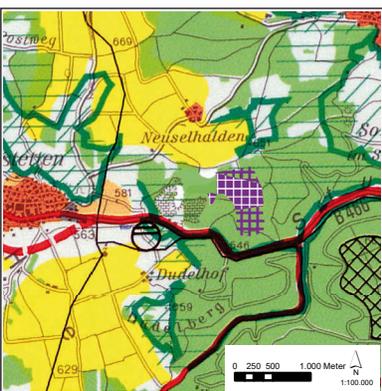
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)

Anmerkung/ Bewertung

- Sonderfall Hochreiner Kalkstein
- Rohstoff mit bundesweiter Bedeutung aufgrund hochwertiger und sehr seltener Qualität
- Abbaubereich ist sehr schmal (schlauchförmig)

Steinbruch Steinheim am Albuch-Söhnstetten

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)	Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)
<p>Bisherige Darstellung</p> 	 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
<p>Zukünftige Darstellung</p> 	<p>Daten- und Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie: Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd www.ostwuerttemberg.org</p>

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Nähere Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit notwendig, voraussichtlich Kohärenzmaßnahmen erforderlich
- Berücksichtigung des Wildtierkorridors bei Abbauplanung

18

Steinbruch Steinheim am Albuch-Söhnstetten

Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)**Standortkommune(n)** Steinheim**Rohstoffvorkommen**

Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Kalkstein (Naturstein)	
Abbau	<i>Abbauform</i> Bohren, Sprengen (Großbohrlochsprengung)	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 50 - 70 m
Erschwernisse, Abraumsituation	<ul style="list-style-type: none"> · Auftreten von Verkarstungserscheinungen im Vorkommen möglich · Lehmige Füllung der Karstzonen führt zu Schwierigkeiten beim Abbau und bei der Aufbereitung · im Süden tritt verstärkt Zuckerkornlochfels auf · die in den Bankkalkstein eingelagerten Kieselknollen können zu erhöhten Verschleiß am Brecher führen 	
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7326-1

Flächenbedarfsermittlung

Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 50 %	<i>Standortbesonderheiten</i>
	<i>Böschungsverlust</i> 25 %	
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 20 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 20 ha
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 21 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 19 ha

* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)

Anmerkung/ Bewertung

- genehmigter Abbaubereich weitestgehend aufgebraucht, Steinbrucherweiterung aktuell in Vorbereitung
- Pachtvertrag mit Eigentümer (Gemeinde Steinheim) ist abgeschlossen

Steinbruch Heidenheim a.d. Brenz-Mergelstetten

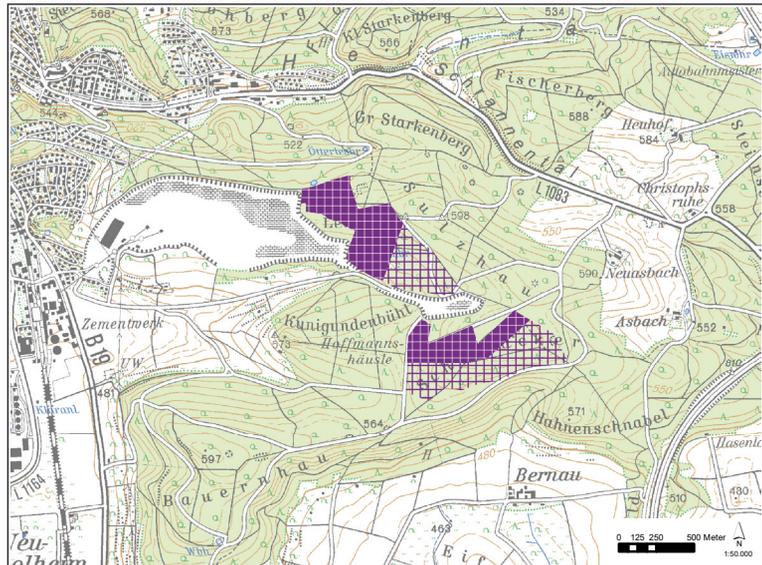
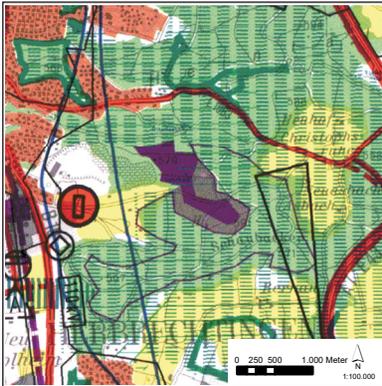
19

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)

Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)

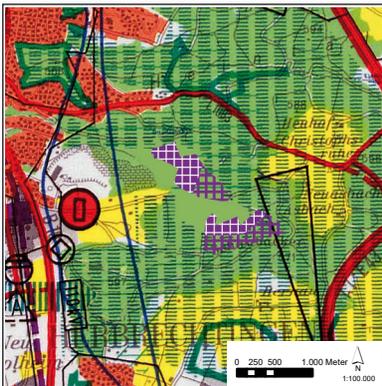
Bisherige Darstellung



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Zukünftige Darstellung



Daten- und Kartengrundlage:
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50
 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie:
 Regionalverband Ostwürttemberg,
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd
www.ostwuerttemberg.org

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Regionaler Grünzug (Teilbereiche)
- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (Teilbereiche)

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Berücksichtigung des Biotopverbunds bei der Rekultivierungsplanung
- Berücksichtigung der betroffenen geschützten Biotope und Naturdenkmale (Ausgleich erforderlich)
- Schutzwaldfunktionen bei Abbau- und Rekultivierungsplanung berücksichtigen
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

19

Steinbruch Heidenheim a.d. Brenz-Mergelstetten

Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)

Standortkommune(n)	Heidenheim a.d. Brenz, Herbrechtingen
---------------------------	---------------------------------------

Rohstoffvorkommen

Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Zementrohstoffe	
Abbau	<i>Abbauform</i> Bohren, Sprengen, Reißen (Großbohrlochsprengung, Reißbagger)	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 70 - 90 m
Erschwernisse, Abraumsituation	<ul style="list-style-type: none"> · Verkarstung, Verlehmung, Zuckerkornlochliefers und Tone der Oberen Süßwassermolasse erschweren Abbau · von Westen nach Osten durchschneiden zwei Täler den westlichen und zentralen Vorkommensbereich, wodurch in diesem Gebiet mit einer erhöhten Verkarstung gerechnet werden muss · Dolomitsteine führen zu Erschwernissen bei der Verarbeitung der Gesteine 	
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7327-1

Flächenbedarfsermittlung

Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 25 %	<i>Standortbesonderheiten</i>
	<i>Böschungsverlust</i> 20 %	
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 36 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 36 ha
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 35 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 35 ha

* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)

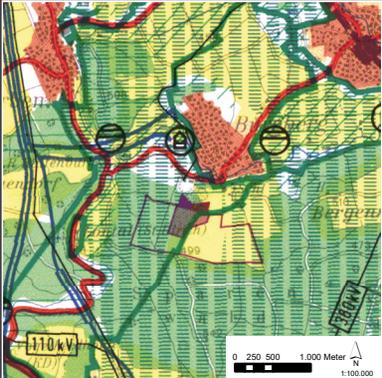
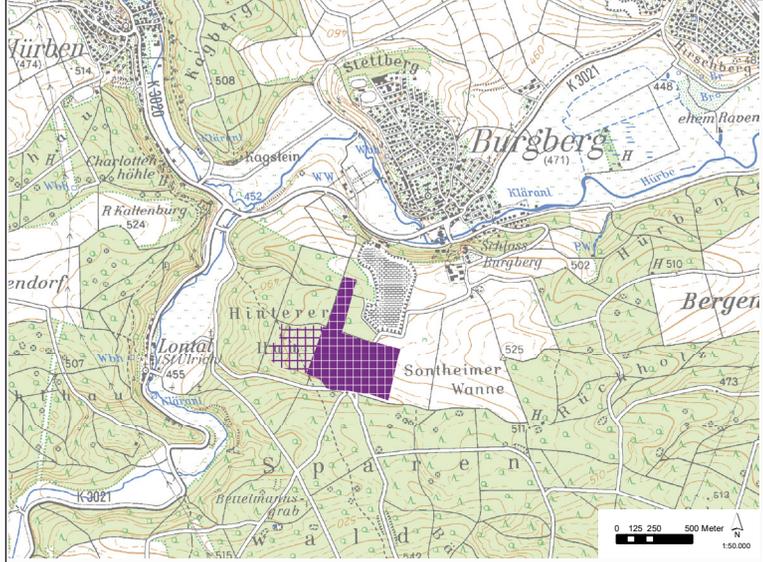
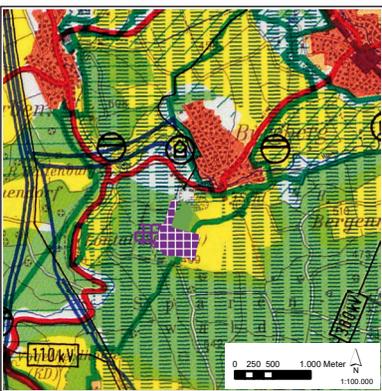
Anmerkung/ Bewertung

- Für Zementindustrie sind sehr lange Planungszeiträume erforderlich
- Selektives Abbaufahren: aufgrund der Ansprüche an die Zusammensetzung ist der Abbau auf großer Fläche erforderlich (verschiedene Abbaustellen innerhalb des Steinbruchs zur Mischung unterschiedlicher Rohstoffqualitäten)
- hohes Lagerstättenpotenzial vorhanden

Steinbruch Giengen a.d. Brenz-Burgberg

20

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)	Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)
<p>Bisherige Darstellung</p> 	 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen <p>Daten- und Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie: Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd www.ostwuerttemberg.org</p>
<p>Zukünftige Darstellung</p> 	<p>Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52</p>

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Regionaler Grünzug

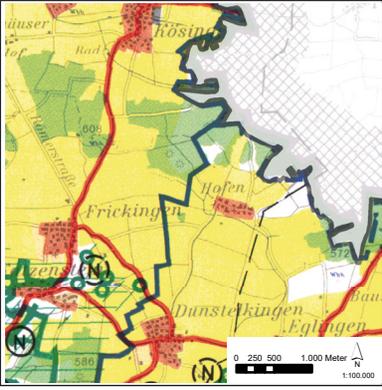
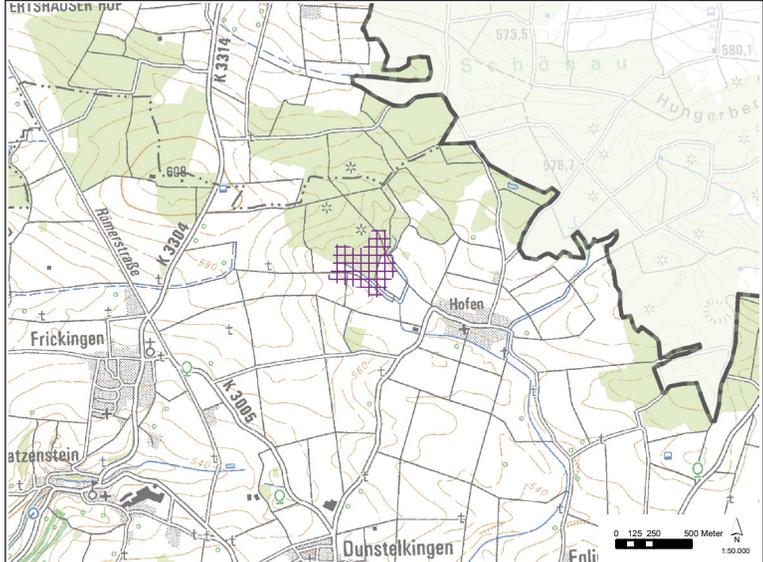
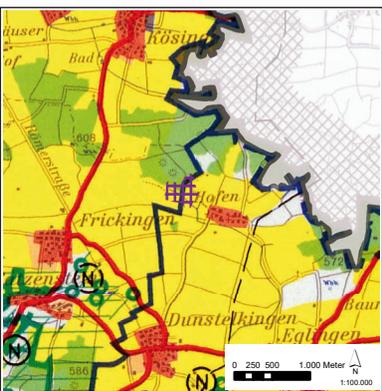
Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Berücksichtigung des Nahbereichs der Trinkwasserfassung, Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

20		Steinbruch Giengen a.d. Brenz-Burgberg	
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)			
Standortkommune(n)		Giengen a.d. Brenz, Niederstotzingen	
Rohstoffvorkommen			
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Kalkstein (Naturstein)		
Abbau	<i>Abbauform</i> Bohren, Sprengen (Großbohrlochsprengung)	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 50 - 60 m	
Erschwernisse, Abraumsituation	<ul style="list-style-type: none"> starke Verkarstungen und Verlehungen führen in den oberen 10-15 m zu einer starken Zunahme des Abraums Kieselknollen stören beim Bohren von Sprenglöchern und erhöhen den Verschleiß der Brech-, und Mahlanlagen bei der Aufbereitung Aufschüttung durch Voreigentümer im Südosten des genehmigten Bereichs 		
Bestehender Standort	Ja	LGRB-Betriebsnummer: 7427-1	
Flächenbedarfsermittlung			
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 50 %	<i>Standortbesonderheiten</i> 10 %	
	<i>Böschungsverlust</i> 20 %	Halde mit Abraum im Süd-Osten, Abbau in dem Bereich möglicherweise unwirtschaftlich	
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i> 18 ha	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i> 18 ha	
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i> 23 ha	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 8 ha	
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)			
Anmerkung/ Bewertung			
<ul style="list-style-type: none"> Vorgänger beabsichtige Abbau hochreiner Kalksteine, Standort ist nach neuen Erkenntnissen nur für Schotterkalke nutzbar eine vorliegende Genehmigung für eine Erweiterung im Nord-Westen wurde zurückgegeben, verbleiben 15 ha genehmigte Fläche Richtung Süden Verschiebung der Flächenanteile zugunsten des Abbaus zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebsablaufes sowie aufgrund der Erschwernisse im Abbaubereich (Halde) 			

Suevit-Vorkommen bei Hofen

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)	Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)
<p>Bisherige Darstellung</p> 	 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha ■ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ▨ Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
<p>Zukünftige Darstellung</p> 	<p>Daten- und Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie: Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd www.ostwuerttemberg.org</p>

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- keine

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

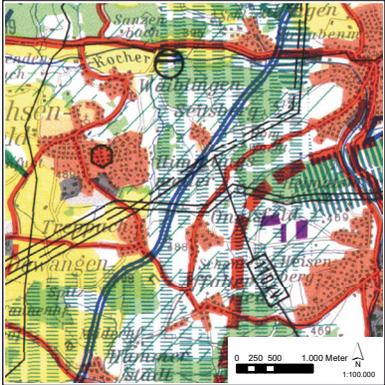
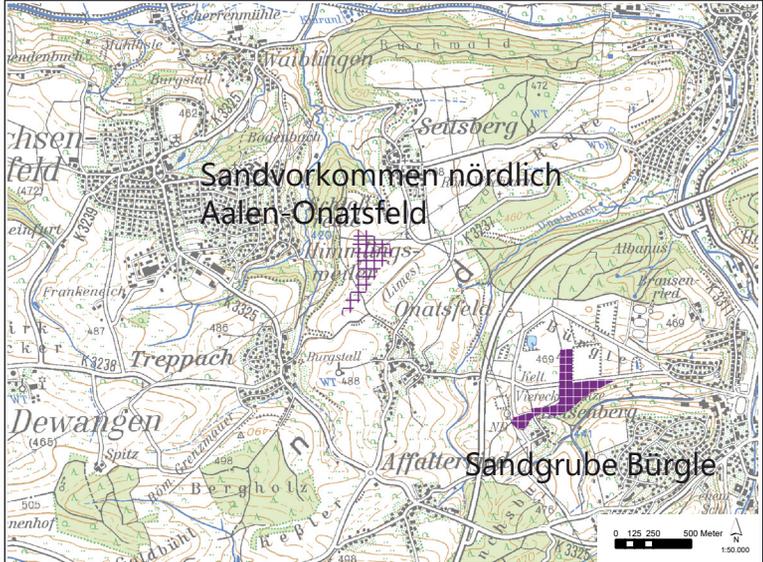
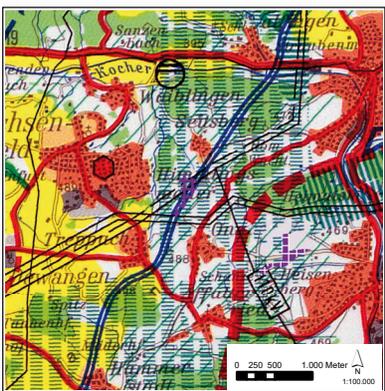
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf

21		Suevit-Vorkommen bei Hofen	
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)			
Standortkommune(n)	Dischingen		
Rohstoffvorkommen			
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Trasszementrohstoff Suevit (Ries-Suevit)		
Abbau	<i>Abbauform</i> Sprengen	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 1 - 19 m	
Erschwernisse, Abraumsituation	· Schwankungen in der Zusammensetzung des Rohstoffs könne zu Erschwernissen bei der Verwertung führen		
Bestehender Standort	Nein	<i>LGRB-Betriebsnummer:</i>	
Flächenbedarfsermittlung			
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 0 %	<i>Standortbesonderheiten</i>	
	<i>Böschungsverlust</i> 0 %		
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i>	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i>	
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i>	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 13 ha	
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)			
Anmerkung/ Bewertung			
<ul style="list-style-type: none"> · Gesichertes Vorkommen nachgewiesen · seltener Rohstoff mit Bedeutung für Denkmalpflege · kein kurzfristiger Bedarf vorhanden, Sicherung als Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen für langfristigen Abbau aufgrund der Bedeutung des Rohstoffs sinnvoll 			

Sandvorkommen nördlich Aalen-Onatsfeld

23

Flächendarstellung in der Raumnutzungskarte

Raumnutzungskarte (1:100.000)	Abgrenzung Vorranggebiete (1:50.000)
<p>Bisherige Darstellung</p> 	 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe < 2 ha ■ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ▨ Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
<p>Zukünftige Darstellung</p> 	<p>Daten- und Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2015: TK 50 Regionalverband Ostwürttemberg: Raumnutzungskarte Bearbeitung und Kartografie: Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofplatz 5,73525 Schwäbisch Gmünd www.ostwuerttemberg.org</p>

Legende zur Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 s. S. 52

Begründung (Ergänzung) (nimmt nicht an Verbindlichkeit teil)

Überlagerte Ziele der Raumordnung

- Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege
- Regionaler Grünzug

Hinweise für nachgelagerte Verfahren

- Archäologische Funde im Umfeld des Limes denkbar (Untersuchungen des Landesdenkmalamtes erforderlich)

23		Sandvorkommen nördlich Aalen-Onatsfeld	
Erläuterung zur Herleitung (ohne Rechtskraft)			
Standortkommune(n)	Aalen		
Rohstoffvorkommen			
Rohstoff	<i>Rohstofftyp</i> Sande z.T. kiesig (Goldshöfer Sande)		
Abbau	<i>Abbauform</i> Abgraben	<i>Nutzbare Mächtigkeit [gem. KMR]</i> 5 - 10 m	
Erschwernisse, Abraumsituation	· nicht bekannt		
Bestehender Standort	Nein	<i>LGRB-Betriebsnummer:</i>	
Flächenbedarfsermittlung			
Zuschläge	<i>Unsicherheiten [gem. Rohstoffsicherungskonzept]</i> 100 %	<i>Standortbesonderheiten</i>	
	<i>Böschungsverlust</i> 0 %		
Errechneter Flächenbedarf *	<i>Flächenbedarf Abbau [ha]</i>	<i>Flächenbedarf Sicherung [ha]</i>	
Festgelegte Flächengröße [Regionalplan 2010, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung]	<i>Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [ha]</i>	<i>Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen [ha]</i> 8 ha	
* (unter Einbeziehung der topographischen und geologischen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Zuschläge)			
Anmerkung/ Bewertung			
<ul style="list-style-type: none"> · Rohstoffvorkommen nachgewiesen, voraussichtlich ergiebiges Vorkommen · Sicherung des Vorkommen für mittel- bis langfristigen Abbau 			

3. Legende der Raumnutzungskarte

REGIONALPLAN 2010

RAUMNUTZUNGSKARTE

Darstellung zur Raumnutzung

Verbindliche Ausweisungen

Siedlungsstruktur

-  Siedlungsbereich der Zentralen Orte (Pl.S.2.3.1/2.3.2)
-  Weiterer Siedlungsbereich (Pl.S.2.3.1/2.3.2)
-  Regional bedeutsamer Schwerpunkt für Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen (Pl.S.2.5.3)
-  Regional bedeutsamer Standort für Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen (Pl.S.2.5.4)

Freiraumstruktur

-  Regionaler Grünzug (Pl.S.3.1.1)
-  Grünzäsur (Pl.S.3.1.2)
-  Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Pl.S.3.2.1)
-  Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (Pl.S.3.2.2)
-  Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (Pl.S.3.2.3)
-  Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (Pl.S.3.2.4)

Bisherige Darstellung der Rohstoffsicherung

-  Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Pl.S.3.2.6.1), < 5 ha / > 5 ha
-  Bereich zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (Pl.S.3.2.6.2), < 5 ha / > 5 ha

Zukünftige Darstellung der Rohstoffsicherung

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Pl.S. 3.5.1) < 2 ha
-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Pl.S. 3.5.1)
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Pl.S. 3.5.2)

Technische Infrastruktur

-  Zu sichernde Trasse (Pl.S.4.1.1.4 / 4.1.1.9 / 4.1.2.7)
-  Trassensicherung für zweigleisigen Ausbau (Pl.S.4.1.2.5 / 4.1.2.6)
-  Elektrifizierung (Pl.S.4.1.2.5)

Vorschläge

Technische Infrastruktur

-  Straßen-Ausbauvorschlag, Trasse unbestimmt (Pl.S.4.1.1.5 / 4.1.1.10))

Nachrichtliche Übernahmen

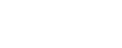
Bestand Planung
Siedlungsstruktur

		Siedlung, Wohnen	Nachrichtliche Darstellung von Flächen aus der Bauleitplanung; Rechtswirkungen bestimmen sich nach dem Stand der Bauleitplanung
		Siedlung, Gewerbe	
		Sonderfläche Bund	

Freiraumstruktur

		Landwirtschaftlicher Bereich, sonstige Fläche
		Landschaftsschutzgebiet
		Naturschutzgebiet
		Wasserschutzgebiet
		Überschwemmungsgebiet
		Rückhaltebecken (Dauerstau / Hochwasserstauraum)
		Gewässer
		Langfristiges Interessengebiet des Betriebes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Technische Infrastruktur

		Straße für den großräumigen, überregionalen Verkehr
		Straße für den regionalen Verkehr
		Straße für den überörtlichen Verkehr
		Eisenbahn, mehrgleisig
		Eisenbahn, eingleisig
		Eisenbahn, elektrifiziert
		Bahnhof, Haltepunkt
		Bahnhof, Haltepunkt mit P+R-Anlage
		Verkehrslandeplatz
		Segelflugplatz
		Flugplatz für Hängegleiter und Gleitsegel
		Öl- / Produktenleitung
		Produktspeicheranlage
		Hochspannungsfreileitung / Kabel
		Umspannwerk
		Ferngasleitung
		Fernwasserleitung
		Hochbehälter der Fernwasserversorgung
		Kläranlage ab 2000 EGW
		Mülldeponie
		Abfallbehandlungsanlage



II. Erläuternde Ergänzungen

1. Erläuterungen zum Planungskonzept

1.1 Planungserfordernis

Der Planungsauftrag zur Bearbeitung und Festsetzung der Rohstoffsicherung im Regionalplan ergibt sich aus verschiedenen Grundlagen. So nennt das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes in § 8 Abs. 5 „Standorte für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen“ als Nutzungen im Freiraum, die als Festlegungen zur anzustrebenden Freiraumstruktur in Raumordnungsplänen enthalten sein sollen. Verpflichtend schreibt das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) vor, dass unter anderem „Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen“ im Regionalplan festzulegen sind. Des Weiteren ist der Landesentwicklungsplan 2002 (LEP) zu berücksichtigen, der in den Plansätzen 5.2.1 ff. den Umgang mit den Bodenschätzen des Landes zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen formuliert.

Die bisherigen, dem Regionalplan zugrundeliegenden Festlegungen zur Rohstoffsicherung wurden über das „Rohstoffsicherungskonzept“ am 29. April 1997 beschlossen und in den Regionalplan übernommen. Auf dieser Grundlage fand der Rohstoffabbau bislang vollständig in den 1997 festgelegten „Schutzbedürftigen Bereichen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ (Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für den Rohstoffabbau außerhalb dieser Zielfestlegungen) statt.

Diese für den Rohstoffabbau ausgewiesenen Gebiete sind teilweise bereits ausgeschöpft oder es haben sich aufgrund der Abbauproduktivität und aktuellen Untersuchungen neue Erkenntnisse hinsichtlich der Abbauwürdigkeit ergeben, die eine Veränderung der bisher gesicherten Bereiche erfordern. Insgesamt besteht für mehrere Abbaubetriebe akuter Erweiterungsbedarf, da die genehmigten und dem aktuell gültigen Rohstoffsicherungskonzept des Regionalplans entsprechenden Abbaubereiche in den nächsten 1 bis 4 Jahren erschöpft sein werden. Daher besteht dringender Handlungsbedarf für die Erarbeitung eines Rohstoffsicherungskonzeptes für die Region Ostwürttemberg.

Der Planungsbedarf ist nicht für alle Abbaustandorte gleich dringend. Um jedoch mehrere, nicht aufeinander abgestimmte Standorterweiterungen zu vermeiden, ist ein regionales, gesamtträumliches Konzept für den Rohstoffabbau erforderlich. Dabei ist u.a. der Rohstoffbedarf in der gesamten Region einzubeziehen. Die fachthemenbezogene Teilfortschreibung Rohstoffsicherung des Regionalplans 2010 hat somit flächendeckend für die Region Ostwürttemberg zu erfolgen.

1.2 Erläuterungen zur Herleitung und Abgrenzung der Vorranggebiete

Die Annahmen für den notwendigen Flächenumfang des Planentwurfs basieren auf den bisherigen Abbaumengen in der Region. Dafür wurden die Förderzahlen der Betriebe in der Region aus den vergangenen 5 Jahren zu Grunde gelegt. Die Informationen wurden dem Regionalverband zur Verfügung gestellt, unterliegen jedoch dem Datenschutz, sodass diese in den vorliegenden Unterlagen nicht dargestellt werden können. Des Weiteren fließen die vorliegenden Erkenntnisse über das jeweilige Rohstoffvorkommen ein.

Daraus ergibt sich ein erforderliches Rohstoffvolumen für 20 bzw. 40 Jahre für den jeweiligen Abbaustandort. Die Herleitung der Flächen kann den Standortbeschreibungen (Teil II. Kartographische Darstellung und Standortbeschreibungen) entnommen werden. Die Standortbeschreibungen mit Kartenausschnitten zu den relevanten Planänderungen dienen der Übersicht über die einzelnen Standorte. Sie geben beginnend einen Überblick über die Rohstoffvorkommen und die bisherige Abbautätigkeit, gehen dann auf die Flächenbedarfsermittlung ein und stellen abschließend die räumlich definierten Abbaubereiche dar.

Die folgenden Ausführungen unter Punkt 2 erläutern die Standortbeschreibungen und orientieren sich dementsprechend an deren Aufbau.

Rohstoffvorkommen

Der Rohstoffabbau in der Region findet in verschiedenen Rohstoffsegmenten statt. Ein wichtiger Zweig liegt im Bereich der Kalksteine. Hier muss zwischen dem herkömmlichen Kalkabbau als Schotter für Straßenbau u.ä. und dem Abbau hochreiner Kalke für verschiedene Industriezweige unterschieden werden. Abbaustellen für hochreine Kalksteine in dieser sehr hochwertigen Qualität finden sich schwerpunktmäßig im Bereich der Ostalb, sodass der Bedarf für diese Produkte deutschlandweit vorhanden ist und nicht auf die Region Ostwürttemberg beschränkt werden kann.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist der Abbau von Zementrohstoffen wie Mergel. Dieser Rohstoffabbau findet ebenfalls auf der Albhochfläche statt. Darüber hinaus gibt es Sonderrohstoffe wie den Suevit, welcher ein Produkt des Meteoriteneinschlags ins Nördlinger Ries darstellt und folglich im Bereich des Riesrandes zu finden ist. Es handelt sich um ein ebenfalls sehr seltenes Material, welches allerdings nur in kleinen Mengen als Zuschlag für die Zementherstellung und in Sonderfällen für Reparaturarbeiten in der Denkmalpflege benötigt wird.

Im Bereich der Sande ist in der Hauptsache zwischen Sanden aus verwittertem Sandstein (Mürbsandstein), Naturwerksteinen und Sanden aus Flussablagerungen, die z.T. zu den hochwertigen „Goldshöfer Sanden“ (Quarzsande) gezählt werden, zu unterscheiden. Zu den Naturwerksteinen zählt der Eisensandstein im Bereich von Bopfingen, der aufgrund seiner chemischen Zusammensetzung einen sehr festen Sandstein darstellt und der insbesondere für Reparaturarbeiten in der Denkmalpflege benötigt wird. Zentrale Informationsgrundlagen zur Be-

wertung der Rohstoffvorkommen ist das Gutachten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) zur Rohstoffvorkommen in der Region (LGRB 2011) sowie die Karte der Mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1:50.000 (KMR 50) (LGRB 2001, 2005 und 2015). Den Ausarbeitungen sind die im Folgenden näher erläuterten Informationen zum Rohstoffvorkommen, der Abbauart und der Abbaumenge entnommen.

Abhängig vom Rohstofftyp variiert die Abbauform. Der Abbau der Sande erfolgt in der Regel durch Abgraben, der Mürbsandstein wird durch Reißen oder Bohren abgebaut, während im Bereich der Festgesteine auf Sprengungen zurückgegriffen wird.

Mit der nutzbaren Mächtigkeit werden Aussagen über die Höhe der vorliegenden Rohstoffschicht getroffen, die sich zum Abbau eignet. Die nutzbare Mächtigkeit fließt ebenfalls in die Berechnung der notwendigen Fläche ein. Die Datengrundlage des LGRB umfasst auch Hinweise zur Aussagesicherheit der Erhebungen. Es wird unterschieden zwischen nachgewiesenen und prognostizierten Vorkommen sowie hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Bauwürdigkeit. Für die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe kommen ausschließlich Bereiche mit einer Aussagesicherheit von 1 und 2 in Frage. In diesen Fällen wurde das Vorkommen nachgewiesen, die Bauwürdigkeit ist wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich. Die Aussagetiefe der Ausarbeitungen ist auf die regionale Planungsebene angepasst und hinsichtlich der Aussagesicherheit für ein regionales Planungsverfahren angemessen. Für Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen können in Ausnahmefällen Rohstoffvor-



kommen mit einer Aussagesicherheit „Vorkommen prognostiziert“ in Frage kommen, da diese Bereiche zunächst nicht für den Abbau zur Verfügung stehen und die Rohstofflagerstätte für einen Vorrang zur

Sicherung des Vorkommens hinreichend sicher nachgewiesen ist. Vorkommen, die lediglich vermutet werden, kommen für regionalplanerische Festlegungen nicht in Betracht.

Flächenbedarfsermittlung

Ausgehend von der durchschnittlichen Fördermenge wird der Rohstoffbedarf für den Zeitraum von 20 Jahren ermittelt. Dieser berücksichtigt zunächst nicht die mögliche Veränderung des Bedarfs aufgrund aktueller und zukünftiger Entwicklungen. Der Rohstoffbedarf der nächsten 20 Jahre wird mit der Rohdichte des jeweiligen Materials in Quadratmeter als ein räumlich darstellbares Netto-Volumen umgerechnet.

Um das errechnete Volumen an die räumlichen Gegebenheiten am Standort anzupassen sind verschiedenen Zuschläge erforderlich. Dazu gehört einerseits der aus dem Rohstoffsicherungskonzept des Landes vorgegebenen „lagerstättengeologisch begründete Zuschläge zur Festlegung von Abbau- und Sicherungsgebieten für den Rohstoffabbau bei der Erstellung von Regionalplänen“, welcher basierend auf Erfahrungswerten des LGRB rohstofftypische Unsicherheiten ausgleichen soll. Dieser Zuschlag für Unsicherheiten variiert abhängig vom Rohstoff zwischen 10% für Kiesvorkommen im Oberrheingraben, 50 % für hochreine Kalksteine und 100% für Sande oder Sandsteine, die aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte (z.B. Schwemmsande) eine hohe natürliche Unsicherheit hinsichtlich ihrer Lagerstättenkapazität aufweisen.

Der Abbau erfordert die Erhaltung bestimmter Böschungen, um Rutschungen oder Hangabbrüche zu vermeiden. Aus dem in den Böschungen, Bermen und Abstandsflächen verbleibenden Material resultieren weitere Verluste des Abbavolumens, welche durch Böschungszuschläge ausgeglichen werden müssen. Die Höhe der Böschungsverluste ist abhängig von der Form des Steinbruchs oder der Sandgrube, der Abbautiefe, der Größe des Abbaubereichs und von der Höhe des Abraums. Für den Böschungsverlust in den verschiedenen in der Region vorhandenen Steinbruchtypen wurden generalisierte Werte ermittelt und anhand konkreter Standorte plausibilisiert. Diese

klassifizierten Werte wurden der Berechnung des Flächenbedarfs zugrunde gelegt. Der jeweils verwendete Zuschlag für den Böschungsverlust ist in den Standortbeschreibungen zu den Kartographischen Darstellungen dargestellt. Der Böschungsverlust wird bei Sandgruben mit 5 % angenommen. Bei Steinbrüchen liegt der Verlust zwischen 10 % z.B. für fast quadratische Steinbrüche mit geringer Abraumlage und geringer Abbautiefe und 60 % für sehr kleine oder stark schlauchförmige Steinbrüche mit hohem Abraum, und großer Abbautiefe.

Zusätzlich zu den rohstofftypischen Unsicherheiten treten an bestimmten Standorten weitere Erschwernisse auf, die berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören z.B. bekannte großflächige Verkarstungsbereiche, die nicht umgangen werden können, deren Fördermaterial aber nicht nutzbar ist. Der Zuschlag für Standortbesonderheiten gleicht diese Erschwernisse aus, soweit sie über die im Zuschlag für Unsicherheiten berücksichtigten Ausmaße hinausgehen. Der Zuschlag ist somit ausschließlich für besondere Einzelfälle zu nutzen.

Werden die verschiedenen Zuschläge auf das Nettovolumen angerechnet und mit der nutzbaren Mächtigkeit in Bezug gesetzt, ergibt sich ein Brutto-Flächenbedarf, der für die einzelnen Standorte kartographisch umgesetzt werden kann. Die ermittelten Flächenmaße stellen den notwendigen Umgriff dar, der nach aktuellem Kenntnisstand für eine Weiterführung des jeweiligen Standortes in den nächsten 20 bzw. 40 Jahren erforderlich ist. Die Abgrenzungen können sich im Laufe des Verfahrens aufgrund von Rückmeldungen aus der Beteiligung und durch die Ergebnisse der Umweltprüfung verändern. Die konkrete Abgrenzung der Flächen berücksichtigt weitere Aspekte. Einerseits wird die Ausdehnung des Vorkommens berücksichtigt, andererseits die Gegebenheiten vor Ort. Dazu gehören räumliche Zäsuren wie vorhandene Wegeverbindungen oder Bereiche zum Sichtschutz, welche in die Abgrenzung einfließen, soweit der regionale

Planungsmaßstab dies zulässt. Insbesondere werden Aspekte berücksichtigt, die einem tatsächlichen Abbau von oberflächennahen Rohstoffen entgegenstehen würde. Diese Prüfkriterien wurden bereits im Planungsausschuss abgestimmt (vgl. DS 05 PA/2015).

Abweichungen zwischen errechnetem Bedarf und Flächenvorschlag für die Regionalplanung

Aufgrund der Gegebenheiten am Standort kann es zu Abweichungen zwischen dem errechneten Flächenbedarf und der vorgeschlagenen Flächengröße kommen. Hier sind folgende Gründe zu nennen:

- Die Fläche des verbleibenden Rohstoffvorkommens ist geringer als der ermittelte Flächenbedarf (z.B. bei Sandabbau).

- Für Neuaufschlüsse liegen keine Bedarfswerte für den jeweiligen Standort vor, die für eine Flächenermittlung verwendet werden können.

- Ein Bereich der über den errechneten Bedarf hinausgeht wurde für den Rohstoffabbau bereits genehmigt oder befindet sich derzeit im Verfahren. In dem Fall wird der genehmigte Bereich komplett als Abbau dargestellt und die Mehrfläche vom Bereich für Sicherung abgezogen.

- Die konkrete Abgrenzung orientiert sich an vorhandenen Strukturen vor Ort, so dass eine geringfügige Verschiebung zwischen Abbau und Sicherung auftritt.

- Die vom Betrieb beanspruchte Fläche ist geringer als der ermittelte Flächenbedarf.

Berücksichtigung des regionalen Rohstoffbedarfs, Ressourcenproduktivität und Recyclingmöglichkeiten

Das Planungskonzept für die Ermittlung des Flächenbedarfs der Vorrangflächen basiert auf einer konstanten Fortschreibung der Rohfördermengen der letzten 5 Jahre als Bedarf für die nächsten 20 Jahre. Es wird somit unterstellt, dass es keine nennenswerte Zunahme des Rohstoffbedarfs geben wird. Damit wird das Planungskonzept dem ressourcenschonenden Ansatz der Nachhaltigkeit in den raumordnerischen Festlegungen gerecht. Würde man ein Trendszenario, das die Zunahme des Rohstoffbedarfs in den Jahren zwischen 1992 und 2013 (KMR 2015) linear fortschreibt, betrachten, läge der Roh-

stoffbedarf im Planungszeitraum von 20 Jahren deutlich höher (vgl. Tabelle). Einen Sonderfall stellen die Hochreinen Kalksteine dar. Dieser Rohstoff wird aufgrund seiner hohen Qualität insbesondere für hochspezialisierte industrielle Verfahren und Produkte verwendet. Die Substituierungsmöglichkeiten z.B. durch Recycling sind deutlich geringer als bei Rohstoffen, die vor allem für Hoch- und Tiefbau verwendet werden. In diesem Fall ist ein mittleres Bedarfsszenario (in Tabelle nicht abgebildet), welches zwischen dem Bedarf aus der konstanten Fortschreibung und dem linearen Trend liegt, berechtigt.

Tab. 2: Rohstoffbedarf in der Region Ostwürttemberg (Hochrechnung 20 Jahre) und potenzielle Rohstoffmenge in den Vorranggebieten

Rohstoffbedarf (20 Jahre)			
	Hochrechnung für 20 Jahre		Potenzielle Rohstoffmenge in den Vorranggebieten
	Konstanter Bedarf (Werte ab 2010)	Linearer Trend (Werte 1992-2013)	
Sande und Mürlsandsteine	6.100.000 t	10.600.000 t	5.300.000 t
Hochreine Kalksteine	83.100.000 t	101.600.000 t	96.800.000 t
Natursteine (Kalksteine), Zementrohstoffe	71.200.000 t	72.400.000 t	71.300.000 t

Flächendarstellung

Die Flächendarstellungen beinhalten folgende Kartenausschnitte:

- Regionalplan 2010: Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000

Es handelt sich um die rechtskräftige Karte, die durch die Teilfortschreibung geändert wird.

a) Bisherige Darstellung im Regionalplan 2010

b) Darstellung entsprechend der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung

- Abgrenzungsvorschlag im Maßstab 1:50.000

Es handelt sich hier um den vorgeschriebenen Maßstab für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans, welche in der aktuellen Fortschreibung schon berücksichtigt werden soll. Für eine bessere Lesbarkeit wurde die Topographische Karte verwendet. Im Regelfall werden flächige Darstellungen verwendet. Als Symbol werden kleinflächige Abgrenzungen unter 2 ha dargestellt, die aufgrund ihrer Wertigkeit oder besonderen Lage als regionalbedeutsam zu werten sind. Insofern eine Festlegung zur Sicherung des Vorrangs für den Abbau von Rohstoffen erforderlich ist.

1.3 Prüfkriterien mit Abschätzung des Konfliktpotenzials zur Ermittlung von Suchräumen für den Rohstoffabbau

Rohstoffabbau hat in der Regel mehr oder weniger große Auswirkungen auf den Raum und seine verschiedenen Nutzungsansprüche und Landschaftsfunktionen. Aus diesem Grund ist bei der regionalplanerischen Festlegung eines Vorrangs für den Rohstoffabbau und die Sicherung von Rohstoffvorkommen eine sorgfältige Einzelabwägung mit den verschiedenen betroffenen Belangen erforderlich.

Tab. 3: Kriterienkatalog

Kriterium	Konfliktpotenzial	(Rechts-)Grundlage
Siedlung		
Wohnbebauung (mit Schutzabstand)	Tabubereiche incl. Mindestabstand zu Siedlungsflächen (100 m bzw. 300 m): Mindestabstand ist im Einzelfall festzulegen, abhängig von: <ul style="list-style-type: none"> • Abbaustandort • Lage zur Siedlung • Art des Abbaus • Andere Nutzungen 	
Gewerbeflächen, Industrieflächen		
Öffentliche Grünflächen, Sport- und Freizeitanlagen		
Sonstiger Siedlungsbereich		
Geplante Siedlungsflächen		
Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (Regionalplan 2010)	Hohes Konfliktpotenzial Überprüfung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens	PS 3.2.4 (Z)
Naherholungsbereiche in der Umgebung von Ortschaften (1km)	Mittleres Konfliktpotenzial	
Erholungseinrichtungen und deren Umgebung	Hohes Konfliktpotenzial	
Infrastruktur		
Autobahnen (mit 40 m Schutzabstand) Bundesstraßen (mit 20 m Schutzabstand)	Tabubereiche	§ 9 Abs. 1 FStrG,
Landesstraßen (mit 20 m Schutzabstand) Kreisstraßen (mit 15 m Schutzabstand)	Tabubereiche	§ 22 Abs. 1 u. 8 StrG BW
Gemeindestraßen	Tabubereiche	
Schienenwege (mit 50 m Schutzabstand)	Tabubereiche	§ 4 LEisenbG BW

Kriterium	Konfliktpotenzial	(Rechts-)Grundlage
Leitungen der Landeswasserversorgung	Hohes Konfliktpotenzial	
Kabelleitungen (Elektrizität und Kommunikation)	Mittleres Konfliktpotenzial	
Geplante Landes- und Kreisstraßen	Hohes Konfliktpotenzial	
Vorranggebiete für die Windenergie (Regionalplan 2010)	Tabubereiche	PS 4.2.3.1 (Konflikte bei mögl. Erweiterung von Rohstoffstandorten wurde bei Vorrangfestlegung durch Satzungsbeschluss v. 16.10.2013 geprüft und abschließend abgewogen)
Natur und Landschaft (incl. Boden und Wasser)		
Naturschutzgebiete	Tabubereiche	§ 23 BNatSchG (absolutes Veränderungsverbot)
Naturdenkmale	Hohes Konfliktpotenzial	§ 28 BNatSchG
Besonders geschützte Biotope (incl. Biotopschutzwald)	Hohes Konfliktpotenzial	§ 30 BNatSchG § 30 a LWaldG
Natura 2000	Hohes Konfliktpotenzial	§ 33 Abs.1 BNatSchG
Landschaftsschutzgebiete	Mittleres Konfliktpotenzial	§ 26 BNatSchG
Schutzgebietwürdige Flächen	Mittleres Konfliktpotenzial	
Einzigartige geomorphologische Erscheinungen (Albtrauf, Büchelberger Grat, Liaskante, Drei-Kaiser-Berge)	Tabubereiche	
Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (Schutz-/ Erschließungszone)	Mittleres bis hohes Konflikt-potenzial	
Grünzäsuren (Regionalplan 2010)	Hohes Konfliktpotenzial	PS 3.1.1 (Z)
Regionaler Grünzug (Regionalplan 2010)	Hohes Konfliktpotenzial	PS 3.1.1 (Z)
Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Regionalplan 2010)	Hohes Konfliktpotenzial	PS 3.2.1 (Z)
LEP 2002: überregional bedeutsame Landschaftsräume	Hohes Konfliktpotenzial	LEP 5.1.2 (Z)
Artenschutz		
Vorrangflächen Artenschutzprogramm (ASP)	Hohes Konfliktpotenzial	
Besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Hohes Konfliktpotenzial	§ 44 BNatSchG
Generalwildwegeplan, Biotopverbund	Mittleres Konfliktpotenzial	Landesweiter Biotopverbund, regionaler Biotopverbund (in Arbeit)
Kriterium		
Konfliktpotenzial		
(Rechts-)Grundlage		
Wald und Forstwirtschaft		
Bannwald	Tabubereiche	§32 Abs. 4 LWaldG
Schonwald	Tabubereiche	§32 Abs. 4 LWaldG
Waldbereiche mit Schutz- und Erholungsfunktionen - Bodenschutzwald - Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen	Hohes Konfliktpotenzial	§ 30 LWaldG § 31 LWaldG
Gesetzlicher Erholungswald	Hohes Konfliktpotenzial	§ 33 LWaldG
Erholungswälder (Stufe 1)	Hohes Konfliktpotenzial	



Erholungswälder (Stufe 2)	Mittleres Konfliktpotenzial	
Schutzwürdiger Bereich für Forstwirtschaft (Regionalplan 2010)	Mittleres Konfliktpotenzial Überprüfung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens	PS 3.2.3 (G)
LEP 2002: Wald mit Schutz- oder Erholungsfunktion	Hohes Konfliktpotenzial (s. „Waldbereiche mit Schutz- und Erholungsfunktionen“ und „Erholungswälder Stufe 1“)	LEP PS 5.3.5 (Z)
Wasserwirtschaft, Wasserschutz		
Wasserschutzgebietszone I und II	Tabubereiche	§ 24 WG BW, Wasserschutzgebietsverordnungen
Wasserschutzgebietszone III	Mittleres Konfliktpotenzial	
Weitere schützenswerte Grundwasservorkommen (fachtechnisch abgegrenzte Wasserschutzgebiete, gefährdete Grundwasserkörper)	Hohes Konfliktpotenzial	
Fließgewässer	Tabubereiche	§ 68 b WG BW
Binnengewässer (<0,5ha)	Tabubereiche	§ 68 b WG BW
Überschwemmungsgebiete	Hohes Konfliktpotenzial	§ 76 WHG, § 65 WG BW
Schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft (Regionalplan 2010)	s. Wasserschutzgebietszonen I und II	PS 3.2.5.1 (Z)
Landwirtschaft		
Vorrangflur I und II (Flurbilanz)	Hohes Konfliktpotenzial	
Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (Regionalplan 2010)	Mittleres Konfliktpotenzial Soweit keine hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	PS 3.2.2 (G)
LEP 2002: Schonung guter land- und forstwirtschaftlicher Flächen	Hohes Konfliktpotenzial	LEP 5.3.2 (Z)

Kriterium	Konfliktpotenzial	(Rechts-)Grundlage
Kultur		
Regionalbedeutsames Kulturdenkmal (Standort)	Tabubereiche	§§ 8, 12 DSchG BW
Regionalbedeutsames Kulturdenkmal (Umgebung)	Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial	§§ 8, 12 DSchG BW
Weitere Kulturdenkmale (Standort und Umgebung)	Hohes Konfliktpotenzial Bewertung im Einzelfall	§§ 8, 12 DSchG BW
Archäologische (Boden-)Denkmale	Hohes Konfliktpotenzial Bewertung im Einzelfall	

Einen Sonderfall stellen die Hochreinen Kalksteine dar. Dieser Rohstoff wird aufgrund seiner hohen Qualität insbesondere für hochspezialisierte industrielle Verfahren und Produkte verwendet. Die Substituierungsmöglichkeiten z.B. durch Recycling sind deutlich geringer als bei Rohstoffen, die vor allem für Hoch- und Tiefbau verwendet werden. In diesem Fall ist ein mittleres Bedarfsszenario (in Tabelle 1 nicht abgebildet), welches zwischen dem Bedarf aus der konstanten Fortschreibung und dem linearen Trend liegt, berechtigt.

1.4 Umgang mit überlagernden Zielen der Raumordnung

Neben der Abwägung des Vorrangs für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und die Sicherung von Rohstoffvorkommen mit den Belangen wie Naturschutz, Wasserschutz und Siedlungsentwicklung (vgl. 4.) sind auch die Erfordernisse der Raumordnung, wie Ziele, Grundsätze und in Aufstellung befindlichen Ziele des Regionalplans sowie des Landesentwicklungsplans in die Einzelabwägung einzubeziehen.

Regionalplan 2010

Für die verschiedenen in Betracht kommenden Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und die Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen wurde die Vereinbarkeit mit den Festlegungen des Regionalplans 2010 einschließlich der bereits abgeschlossenen und rechtskräftigen Teilfortschreibungen

und Regionalplanänderung sowie laufenden Planungsverfahren geprüft. Der Schwerpunkt lag aufgrund der naturgemäßen Betroffenheit auf der Prüfung der Ziele zum Schutz des Freiraums. Betroffen durch Vorrangfestlegungen sind folgende Festlegungen:

- Regionale Grünzüge: Plansatz 3.1.1 (Z)
- Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege: Plansatz 3.2.1 (Z)
- Schutzbedürftige Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz: Plansatz 3.2.2.1 (G)
- Schutzbedürftige Bereiche für die Forstwirtschaft: Plansatz 3.2.3.1 (G)
- Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung: Plansatz 3.2.4.1 (Z)
- Schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft: Plansatz 3.2.5.1 (Z)

Die Zielfestlegung zu Regionalen Grünzügen (Plansatz 3.1.1 (Z)), Schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.2.1 (Z)) und Schutzbedürftigen Bereiche für die Erholung (Plansatz 3.2.4.1 (Z)) wurden für die betroffenen Gebiete hinsichtlich einer Vereinbarkeit mit dem Rohstoffabbau überprüft. Aufgrund der Standortgebundenheit der Nutzungen kann gemäß der Einzelfallbetrachtung in den vorliegenden Vorranggebieten dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe und der Sicherung von Rohstoffvorkommen Vorrang eingeräumt werden.

Die Schutzfunktion der genannten Ziele ist durch den Rohstoffabbau in der Regel mit Beginn des Rohstoffabbaus oder während des Rohstoffabbauprozesses eingeschränkt. Um die Schutzfunktion vor und nach der Abbauphase zu erhalten, bleiben die Zielfestlegungen bestehen. Dadurch wird auf eine zielgerichtete Gestaltung der Landschaft hingewirkt.

Den räumlich nicht konkretisierten Zielaussagen der Schutzbedürftigen Bereiche für die Wasserwirtschaft: Plansatz 3.2.5.1 (Z) wird in der Planung u.a. entsprochen,

indem die Zonen I und II der festgesetzten sowie der fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiete ausgeschlossen werden konnten (vgl. 3. Prüfkriterien). Für die großflächigen Bereiche in der Zone III der Wasserschutzgebiete kann davon ausgegangen werden, dass nachteilige Auswirkungen für den Grundwasserkörper durch Prüfungen und ggf. Auflagen in nachgelagerten Verfahren vermieden werden können, sodass einem Rohstoffabbau in diesen Bereichen Vorrang eingeräumt werden kann.

Die als Grundsatz festgelegten Schutzbedürftigen Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz sowie die Schutzbedürftigen Bereich für die Forstwirtschaft finden sich in der Region Ostwürttemberg sehr großflächig. Aufgrund der geologisch bedingten, extremen Standortgebundenheit von abbauwürdigen Rohstoffvorkommen ist unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Eignung i.d.R. dem Rohstoffabbau in der Abwägung ein höheres Gewicht einzuräumen.

Grünzäsuren (Plansatz 3.1.2 (Z)) sind von Festlegungen zum Rohstoffabbau und zur Sicherung von Rohstoffvorkommen nicht



betroffen.
Zielkonflikte mit Festlegungen zur Siedlungsstruktur und Infrastruktur incl. Vorranggebiete für regionalbedeutsame

Windkraftanlagen konnten bereits durch entsprechende Flächenabgrenzungen vermieden werden (vgl. 3. Prüfkriterien).

Landesentwicklungsplan 2002

Bei Festlegungen des Regionalplans sind die Ziele des Landesentwicklungsplans 2002 zu beachten. Für die Festlegung von Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie zur Sicherung von Rohstoffvorkommen sind insbesondere Zielfestsetzungen des Landesentwicklungsplans zur Freiraumsicherung und Freiraumnutzung relevant.

Der Landesentwicklungsplan 2002 legt gemäß Plansatz 5.1.2 überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume fest, in denen „die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern“ ist. „Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, sollen unterbleiben oder, soweit unvermeidbar, ausgeglichen werden“ (PS 5.1.2.1 Z).

Aufgrund der sehr großräumigen Abgrenzung der überregional bedeutsamen Landschaften einerseits und der räumlichen Begrenzung der Rohstoffvorkommen andererseits, kann nach einer detaillierten Einzelfallbetrachtung der betroffenen Aspekte im Planungsverfahren (vgl. 3. Prüfkriterien), dem Rohstoff Vorrang eingeräumt werden.

Darüber hinaus sollen die „für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden und Standorte“ als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden und dürfen „nur in unabweisbar notwendi-

gem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden“ (PS 5.3.2 Z). Eingriffe „in Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen sind auf das Unvermeidbare zu beschränken“ (PS 5.3.5 Z).

Die Festlegung von Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie zur Sicherung von Rohstoffvorkommen in den genannten Bereichen erfordert eine Prüfung der Vereinbarkeit, sowie den Nachweis der Erforderlichkeit. Die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Belange erfolgt bereits frühzeitig im Planungsverfahren (vgl. 4. Prüfkriterien). Eine Erforderlichkeit für die Festlegung der in Betracht kommenden Bereiche als Vorranggebiete ergibt sich unter anderem aus der geologisch bedingten Standortgebundenheit des Rohstoffabbaus und der im Rahmen des Planungsverfahrens erfolgten Prüfung von Alternativflächen. In der Gegenüberstellung der genannten Belange des Freiraumschutzes mit der Notwendigkeit einer Festlegung von Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie Gebieten zur Sicherung von Rohstoffvorkommen, die der Landesentwicklungsplan 2002 in Plansatz 5.2.3 Z verpflichtend regelt, kann dem Rohstoffabbau nach einer detaillierten Einzelfallbetrachtung und Alternativenprüfung in den festgelegten Bereichen Vorrang eingeräumt werden.

1.5 Standorte im Regionalplan 2010, die nicht weiterverfolgt werden

Folgende Standorte sind im Regionalplan 2010 als „Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ oder „Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen“ festgelegt, sollen aber nicht weitergeführt werden. Durch die Teilfortschreibung Rohstoffsicherung werden die Festlegung in diesen Bereichen aufgehoben, die Kartendarstellung entfällt.

Tab. 4: Nicht weiterverfolgte Standorte aus dem Regionalplan 2010

Bezeichnung	Rohstofftyp	Gemeindegebiet	Begründung
Sandgrube Maxenfeld	Sand	Stöttlen	Vorkommen weitestgehend aufgebraucht, keine Erweiterungsabsicht des Betriebes
Sandbruch Stöttlen- Strambach (Katzenfeld)	Sand	Stöttlen	Abbau eingestellt (Altstandort)
Sandgrube Espan	Sand	Stöttlen	Restabbauvolumen (zeitlich) begrenzt
Sandgrube Dietrichweiler	Sand	Jagstzell	Restabbauvolumen (zeitlich) begrenzt
Sandgruben Rainau-Schwabsberg und Rainau-Buch (Am Limes)	Sand	Rainau	Vorkommen weitestgehend aufgebraucht. Keine Erweiterungsabsicht des Betriebes
Steinbruch Affalterwang-Ebnat	Kalkstein	Aalen	Rohstoffvorkommen aufgebraucht, kein Abbau mehr, Steinbruch wird verfüllt
Steinbruch Bopfingen	Kalkstein	Bopfingen	Rohstoffvorkommen aufgebraucht, kein Abbau mehr, Steinbruch wird verfüllt
Tongrube Essingen	Ziegeleirohstoff	Essingen	großflächiges, gut erkundetes Vorkommen vorhanden Aktuell kein Bedarf, sowie kein interessierter Betreiber vorhanden
Tongrube Gerstetten-Dettingen am Albuch	Ziegeleirohstoff	Gerstetten	kein Abbauiinteresse, kein Bedarf an Ziegeleirohstoffen



1.6 Stichwortverzeichnis

Eisensandstein	Eisensandstein ist ein homogener und poröser Feinsandstein, der durch den hohen Eisenhydroxidanteil widerstandsfähig gegenüber Umwelteinflüssen ist. Er wird bspw. für Massivbauten, Ornamentsteine, Grabsteine und Restaurierungsarbeiten an historischen Bauwerken verwendet.
Hochreine Kalksteine	Die hochreinen Kalksteine haben einen sehr hohen Calciumcarbonatgehalt und sind äußerst variable Sedimentgesteine. In der Aufbereitung werden wie gebrochen, gemahlen, gesiebt und als Gesteinsmehle und –körnungen verkauft. Die Körnungen der verfestigten Kalke werden beispielsweise für die Baustoff-, Glas- oder chemische und sonstige weiterverarbeitende Industrie verwendet.
Kieselknollen	Kieselknollen sind knollenartige Anreicherungen aus Siliziumdioxid die durch Ausfällungen in den Kalkschichten entstehen. Sie reduzieren den Kalkgehalt stark und sind ungeeignet für eine industrielle Nutzung. Eingelagerte Kieselknollen reduzieren die Verwendungsmöglichkeiten des Kalksteins im Straßenbau und der Bindemittelherstellung und führen zu einem erhöhten Verschleiß der Aufbereitungsanlagen.
KMR	Karte der mineralischen Rohstoffe (Maßstab 1:50.000)
LGRB	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Sitz: Freiburg
Mergel/ Kalkmergel	Der Mergel ist ein hauptsächlich aus Ton und Kalk bestehendes lockeres Sedimentgestein. Bei einem hohen Anteil an Kalk spricht man auch von Kalkmergel. Es handelt sich um einen wichtigen Rohstoff zur Zementherstellung. Der Kalkmergel hat vergleichsweise zum Kalkstein einen deutlich niedrigeren Calciumcarbonatgehalt.
Mürbsandstein	Mürbsandsteine sind verwitterte Sandsteine von geringer Festigkeit. Die daraus gewonnenen mürben Sande werden hauptsächlich als Bettungs-, Fugen-, Verfüll-, Beton-, Mörtel- und Estrichsande sowie zum Sportanlagenbau verwendet.
Quarzsand	Das Lockersediment Quarzsand ist ein Typ des Sandes mit einem überwiegenden Anteil an Quarzkörnern. Der Quarzsand wird als Rohstoffzusatz für den Zement verwendet. Weitere Anwendung findet das Sediment beispielsweise bei der Feuerfest- oder Glasindustrie.
Suevit	Der Suevit (Schwabengestein) ist ein einmaliges, feinkörniges und heterogenes Gestein in Deutschland, das durch den Meteoriteneinschlag auf dem Nördlinger Ries entstanden ist. Ganz typisch sind die sogenannten „Flädle“, kleinere und größere schlackenartige Einschlüsse, die durch den Lufttransport aerodynamisch geformt sind. Der meist verfestigte bis zähe Suevit besitzt einen hohen Glasanteil und wird fast ausschließlich für den Zuschlag (Trasszementrohstoff) eingesetzt. Durch die zunehmende Luftverschmutzung wird der Suevit angegriffen und somit seltener als Baustein benutzt. Die Verwendung als Werkstein beschränkt sich auf denkmalpflegerische Maßnahmen.
Zuckerkornlochfels	Der Zuckerkornlochfels ist ein löchriges und entfestigtes Karbonatgestein, welches durch Umkristallisations- und Lösungsvorgänge gebildet wird. Das feinkristalline Gefüge verhindert eine Verwendung von haltbaren Schottern und Splitten.

2. Zusammenfassende Erklärung

Gemäß Landesplanungsgesetz vom 10. Juli 2003, zuletzt geändert im Oktober 2015 enthält die Begründung des Regionalplans eine zusammenfassende Erklärung,

- a) wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden,
- b) wie der Umweltbericht sowie die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens nach § 12 Abs. 2 bis 6 im Plan berücksichtigt wurden und welche Gründe nach Abwägung mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten für die Festlegungen des Plans entscheidungserheblich waren

2.1 Einbeziehung von Umwelterwägungen und Ergebnissen des Umweltberichts

Eine Einbeziehung von Umweltbelangen erfolgte in der erforderlichen Gründlichkeit in vielschichtiger Hinsicht in den jeweiligen Phasen des Planungsprozesses. Vorrangig zu nennen sind folgende:

- Verwendung aktueller Umweltdaten zur Abgrenzung von Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffen entsprechend des Planungskonzepts (s. Prüfkriterien unter Anlage 1: Erläuterungen zum Planungskonzept)
- Einbeziehung der Fachkompetenz staatlicher und privater Stellen und Experten zum Umwelt- und Naturschutz zur Gewinnung ergänzender Erkenntnisse zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen
- begleitende und unabhängig zur Planung erstellte Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 2a LPIG zur Darlegung möglicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter als Abwägungsgrundlage

In der Umweltprüfung gemäß § 2a LPIG wurden die Auswirkungen der Teilfortschreibung auf die Schutzgüter beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht dargelegt. Für die ursprünglich 23 Vorrangflächen erfolgte eine detaillierte Prüfung der Umweltbelange in Form von gebietsbezogenen Steckbriefen sowie deren kumulativen Wirkungen und Wechselwirkungen in ihrer Gesamtheit (Gesamtplanbetrachtung). Diese Bewertungsergebnisse führten zusammen mit den Ergebnissen der formellen Anhörung gem. § 12 (2) LPIG zu einer weiteren Optimierung der Gebietsabgrenzungen (s.o.). Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung wurden als Bewertungsgrundlage in die Abwägung einbezogen. Im Umweltbericht werden einzelne Vorranggebiete als konfliktträchtig bewertet, die als Ergebnis der Abwägung in den Entwurf der Teilfortschreibung für den Satzungsbeschluss aufgenommen wurden.

2.1.1 Wohnnutzung, Schutz der Bevölkerung

Bei Siedlungsgebieten wurde ein Abstand von mindestens 100 m zu Sandgruben und Steinbrüchen ohne Sprengtätigkeit eingehalten. Basierend auf den Abstandserlass NRW wurde dieser Abstand für Wohnnutzungen auf 300 m erweitert, wenn der Rohstoffabbau durch Sprengung erfolgt oder eine andere lärmintensive Verarbeitung bekannt ist.

Auf dieser Basis wurden aufgrund der Rückmeldungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 12 Abs. 2 LPIG) und der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 12 Abs. 3 LPLG) eine Anpassung mehrerer Vorranggebiete entsprechend der Planungskriterien vorgenommen:



- Sandgrube Bürgle: Erweiterung des Siedlungsabstands zur Ortschaft Heisenberg
- Suevit-Vorkommen bei Hofen: Erweiterung des Siedlungsabstands zu Hofen und Berücksichtigung Leitungsinfrastruktur
- Suevit-Vorkommen bei Eglingen: Aufhebung der Teilfläche nordöstlich von Eglingen aufgrund Erweiterung des Siedlungsabstands zu Eglingen und Einhaltung eines Abstandes zur planfestgestellten Erdgasleitung (SEL), Aufhebung der Teilfläche zwischen Eglingen und Osterhofen
- Sandvorkommen nördlich Aalen-Onatsfeld: Erweiterung des Siedlungsabstands zu Onatsfeld

2.1.2 Erholung

Für die Erholungsnutzung sind insbesondere Sprengtätigkeiten oder auch der Verlust von wichtigen Naherholungsbereichen als Beeinträchtigung zu nennen. Die Region Ostwürttemberg weist große Bereiche mit guten Erholungsqualitäten auf, was durch eine hohe Dichte an Erholungsinfrastruktur deutlich wird. Das Thema Erholung ist durch verschiedene Kriterien in der Abgrenzung der Vorranggebiete berücksichtigt. Zusätzlich erfolgte eine Bewertung der Erholungsfunktion

im Umweltbericht. Einige Vorranggebiete wurden hier als konfliktreich bewertet. Ausschlaggebend war hier insbesondere der Verlust von Erholungsinfrastruktur wie Rad- oder Wanderwegen oder die Betroffenheit eines siedlungsnahen Erholungsraumes.

Eine Berücksichtigung des Erholungsaspekts im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erfolgte für folgende Rohstoffstandorte:

- Sandgrube Rainau-Buch: Verkleinerung der Flächenabgrenzung zur Vermeidung von Eingriffen in Naherholungsbereiche
- Sandvorkommen nördlich Aalen-Onatsfeld: Rücknahme von Teilbereichen zur Reduzierung der Inanspruchnahme von Erholungsbereichen

2.1.3 Kulturgüter, Denkmalschutz

Zum Schutz der regionalbedeutsamen Kulturgüter in der Region Ostwürttemberg vor Beeinträchtigungen durch den Rohstoffabbau wurden regionalbedeutsame Kulturdenkmale basierend auf der Ausarbeitung „Regionalbedeutsame Kulturdenkmale in Ostwürttemberg“ bereits frühzeitig im Verfahren geprüft. Ergänzend erfolgte eine frühzeitige Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt zur Betroffenheit archäologischer Bodendenkmale, die aufgrund zeitlicher Entscheidungen erst nach der Beteiligung der

Träger öffentlicher Belange berücksichtigt werden konnte. Durch die Festlegungen der Vorranggebiete in der Entwurfsphase waren gemäß der Rückmeldung des Landesdenkmalamtes mehrere Bodendenkmale betroffen. Einige liegen in Bereichen, in denen bereits ein Abbau stattfindet (z.B. die Steinbrüche im Waibertal).

Bodendenkmale in Grenzbereichen einzelner Vorranggebietsfestlegungen konnten jedoch durch Optimierung der Flächenzuschnitte berücksichtigt werden:

- Sandgrube Espan: Der Limes ist im Bereich der Sandgrube Espan bereits durch den bestehenden Sandabbau stark beeinträchtigt und in Teilbereichen zerstört worden. Die Flächenfestlegung wurde in diesem Bereich nicht weitergeführt, um weitere Beeinträchtigungen zu vermeiden.
- Sandgrube Rainau-Buch: Herausnahme des Bereichs des UNESCO-Weltkulturerbes (Römerkastell) einschließlich der römischen Straße
- Sandvorkommen nördlich Aalen-Onatsfeld: Herausnahme des Limes einschließlich der

bekannten Standorte römischer Wachtürme

- Steinbruch Heidenheim-Mergelstetten: Optimierung der Aussparung für die Keltische Viereckschanze

Mehrere Grabhügel sind im Steinbruch Waibertal-Ost betroffen. Aufgrund der Lage mitten in der notwendigen Flächenabgrenzung ist der Umgang mit dem Konflikt auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend lösbar. Im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens ist zu klären, ob ein Abbau in den betroffenen Bereichen beschränkt werden muss oder ob eine Bergung der Funde technisch in Frage kommt und wirtschaftlich vertretbar ist. Aus diesem Grund erfolgt auf regionaler Ebene in dem Fall keine Anpassung des Flächenzuschnitts, sondern eine Überplanung.

2.1.4 Artenschutz

Dem Regionalverband liegen umfangreiche Daten vor, die durch verschiedene Naturschutzverbände, die Unteren Naturschutzbehörden, Kommunen und Privatpersonen zur Verfügung gestellt wurden. In großen Teilen basieren die Daten auf Erhebungen des Landes und der Naturschutzverbände im Rahmen der Windenergieplanungen. Insbesondere durch die Naturschutzverbände wurden hochwertige Daten zur Verfügung gestellt, auf die auch im Rahmen der Rohstoffplanung zurückgegriffen werden konnte. Darüber hinaus standen Daten und Informationen zu weiteren Artengruppen (insbesondere Reptilien und Amphibien) zur Verfügung, die ebenfalls in den Umweltbericht eingeflossen sind.

Im Rahmen des Umweltberichts wurde eine Artenschutzprüfung mit der für die regionale Planungsebene erforderlichen Bearbeitungstiefe zur Vorabschätzung der Betroffenheit bekannter Arten durchgeführt. Die Bearbeitungstiefe basiert auf Einschätzungen von Experten des Landes und ist begrenzt durch die Detailtiefe und Belastbarkeit der vorhandenen Daten.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde durch Abbaubetriebe zu einzelnen Standorten weitere Kenntnisse zu Artenvorkommen übermittelt, wenn genauere

Untersuchungen vorlagen.

Die betroffenen Tierarten sind beim Rohstoffabbau in erster Linie durch einen möglichen Habitatverlust betroffen. Hinzu kommen mögliche Störungen durch den Abbaubetrieb sowie Veränderungen des Lebensraumes durch Stoffeinträge. Diese Aspekte wurden anhand der vorliegenden Daten im Umweltbericht geprüft und bewertet. In Einzelfällen erfolgte eine weitergehende Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden (Steinbruch Neresheim-Dehlingen).

Die fachliche Einschätzung der artenschutzrechtlichen Konflikte im Umweltbericht fand für die Regionalplanebene unter Berücksichtigung des regionalen Planungsmaßstabs, der erforderlichen Untersuchungstiefe sowie der möglichen tiefergehenden Untersuchung in den nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren (Abschichtung) statt. Diese Einschätzungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Abstimmung vorliegenden Erkenntnissen.

An folgenden Standorten wurde aufgrund der Erkenntnisse aus der Beteiligung der Naturschutzbehörden und Naturschutzverbände eine Anpassung des Flächenzuschnitts vorgenommen.

- Sandgrube Espan: Herausnahme des Bereichs eines Vorkommens des Artenschutzprogramms, durch die geringe verbleibende Flächengröße erfolge eine vollständige Aufgabe der Flächenfestlegung.

- Sandgrube Rainau-Buch: Herausnahme artenschutzrechtlich wertvoller Waldbestände

- Steinbruch Neresheim-Dehlingen: Herausnahme eines Bereichs mit Vorkommen der Kreuzotter



2.1.5 Naturschutz, Biotopschutz, Natura 2000

Naturschutzfachliche Aspekte wurden bereits frühzeitig in der Entwurfsplanung berücksichtigt und in die Prüfung verschiedener Flächenalternativen berücksichtigt. Ein großes Konfliktpotenzial konnte vermieden werden, indem von einer Festlegung von Vorranggebieten zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffen innerhalb von Naturschutzgebieten grundsätzlich abgesehen wurde.

Die verbleibenden Konflikte mit den Vorranggebietsfestlegungen betreffen vor allem kleinflächige geschützte Biotope und Naturdenkmale sowie Flächen des Biotopverbundes.

Für Natura2000-Gebiete wurde eine Einzelfallbetrachtung für die Bereiche vollzogen. Die Bewertung einer möglichen Beeinträchtigung der Natura2000-Gebiete erfolgt im Umweltbericht im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Diese

wurde mit der für die regionale Planungsebene angemessenen Bearbeitungstiefe durchgeführt.

Eine Flächenfestlegung mit Betroffenheit von Natura2000-Gebiete erfolgte im begründeten Einzelfall mit den Vorranggebieten Sandgrube Bürgle und Steinbruch Steinheim-Söhnstetten. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura2000-Gebiete kann in diesen Einzelfällen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Rohstoffabbaus einschließlich der notwendigen Kompensationsmaßnahmen vorliegen, können diese Belange erst auf der untergeordneten Planungs- bzw. Genehmigungsebene sinnvoll geprüft werden (Abschichtung).

Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren wurden folgende Vorranggebiete geändert:

- Sandgrube Lutstrut: Herausnahme des Bereichs um den Berrothbrunnen, zur Vermeidung des Verlustes von Naturdenkmal und geschütztem Biotop
- Steinbruch Hülen: Anpassung der Gebietsabgrenzung im Nordwesten zur Erhaltung des Waldrefugiums im Bereich des Waldrandes, Herausnahme der nördlichen Steilwand zur Erhaltung als Lebensraum
- Steinbruch Giengen-Burgberg: Herausnahme geschütztes Biotop
- Steinbruch Neresheim-Sägmühle: Rücknahme des Bereichs des FFH-Gebiets „Härtsfeld“

2.1.6 Landschaftsschutz

Der Schutz hochwertiger Landschaften erfolgte bereits frühzeitig (vgl. Anlage 1: Erläuterungen zum Planungskonzept, Prüfkriterien). Ergänzend wurde das Schutzgut Landschaft im Umweltbericht vertieft untersucht. Dabei konnte auf umfangreiche Erhebungen und Untersuchungen aus den Grundlagenarbeiten zum Landschaftsrahmenplan zurückgegriffen werden.

Die Region weist mit dem Albtrauf, dem Büchelberger Grat, der Liaskante aber auch den drei Kaiserbergen, dem Ries und dem Ipf wichtige geomorphologische Erscheinungen auf, die in großem Maße die Landschaft Ostwürttembergs prägen und zu ihrer Eigenart beitragen. Eine Betroffenheit dieser Landschaftsformen besteht durch den Rohstoffabbau nicht.

Die Landschaftsschutzgebiete in der Region Ostwürttemberg wurden nicht grundsätzlich von einem Rohstoffabbau ausgeschlossen, sondern Einzelfallprüfungen unterzogen. Von den im Entwurf enthaltenen Vorranggebieten betrafen der Steinbruch Giengen-Burgberg und der Steinbruch Neresheim-Sägmühle Landschaftsschutzgebiete. In Giengen-Burgberg ist ein Abbau bereits in der Schutzgebietsverordnung durch einen Erlaubnisvorbehalt geregelt, sodass eine Vorranggebietsfestlegung in dem Bereich vertretbar und eine Raumverträglichkeit vorbehaltlich der Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde gegeben ist. Für den Steinbruch Neresheim-Sägmühle wurde für das Landschaftsschutzgebiet eine Befreiung in Aussicht gestellt. Durch die

Anpassung des Vorranggebietes aufgrund des FFH-Gebietes Härtsfeld besteht die

Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes nicht mehr.

2.1.7 Wasserschutz

Im Regionalplanverfahren wurden Nahbereiche der Wasserfassungen wie Wasserschutzgebietszonen I und II für eine Vorrangfestlegung für den Rohstoffabbau ausgenommen. Insbesondere im Landkreis Heidenheim aber auch im Ostalbkreis befinden sich großflächige Wasserschutzgebiete der Zone III. Eine Überschneidung mit dem Rohstoffabbau ist unvermeidbar. Mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser und die Trinkwassergewinnung innerhalb der Wasserschutzgebietszone III können in der Regel durch entsprechende

Auflagen zur Abbaugenehmigung minimiert werden.

Größere Oberflächengewässer wurden im Vorfeld von einer Vorranggebietsfestlegung ausgeschlossen. Eine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern kann durch ein verändertes Bodenwasserregime oder Stoffeinträge erfolgen. Diese Aspekte wurden im Umweltbericht vertieft geprüft.

Eine Vorranggebietsanpassung aufgrund von Rückmeldungen aus der Beteiligung wurde vorgenommen für:

- Sandgrube Lutstrut: Herausnahme des Bereichs um den Berrothbrunnen, zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Quellbereichs und des anschließenden Fließgewässers

2.1.8 Waldschutz

Großflächigere Waldschutzfunktionen konnten bereits in der Abgrenzung der Vorranggebiete berücksichtigt werden. Kleinere Strukturen wie Waldrefugien oder Habitatbaumgruppen sind jedoch aufgrund ihrer geringen Größe regelmäßig nicht im Planungsmaßstab der Regionalplanung darstellbar. Diese kleinflächigen Belange wurden somit auf Ebene der Regionalplanung i.d.R. überplant. Eine Betroffenheit liegt durch die festgelegten Vorranggebiete allerdings nur für den Steinbruch Hülen vor.

Funktionsverlust und findet zudem zeitlich befristet statt. Bei der Planung der Abbauphasen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sicherzustellen, dass der Zeitraum der Beeinträchtigung möglichst klein gehalten wird und die Renaturierungsmaßnahmen die Ansprüche des Wildtierkorridores berücksichtigt. In Einzelfällen konnte der Konflikt zudem aufgrund von Anpassungen der Flächenabgrenzung aus Artenschutzgründen (Neresheim-Dehlingen) aufgelöst werden.

Im Bereich mehrerer Vorranggebiete verlaufen Wildwanderkorridore gemäß dem Generalwildwegeplan der Landesforstverwaltung. Im Regelfall führt die Beeinträchtigung des Generalwildwegeplans durch den Rohstoffabbau nicht zu einem

Anpassung aufgrund der Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren zur Verminderung von Beeinträchtigungen aus dem Bereich des Waldschutzes erfolgte im Fall:

- Steinbruch Hülen: Anpassung der Gebietsabgrenzung im Nordwesten zur Erhaltung des Waldrefugiums im Bereich des Waldrandes.

2.1.9. Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Bodenschutz

Sowohl im Regionalplan (Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (PS 3.2.2 (G)) und Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (PS 3.2.3(G)) als auch im LEP (5.3.2 Z) ist der Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsflächen und der forstwirtschaftlich gut geeigneten Standorte und Böden vorgesehen. Die landwirtschaftlichen Belange sind neben den in der Raumnutzungskarte

räumlich festgelegten schutzbedürftigen Bereichen zusätzlich durch die Flurbilanz in das Planungsverfahren eingeflossen.

Da sich der Rohstoffabbau zwangsläufig auf entweder land- oder forstwirtschaftliche Bereiche beschränkt, ist eine vollständige Vermeidung der Inanspruchnahme nicht möglich. Im Rahmen der Planung wurde aus dem Grund versucht, vor allem



weniger hochwertige Flächen zu nutzen. Für die Landwirtschaft betraf dies Flächen, die gemäß Wirtschaftsfunktionenkarte als Vorrangflur 2 eingestuft wurden. Bei diesen Bereichen handelt es sich um die in der Region besten Flächen zur Produktion von Agrargütern. Eine Beeinträchtigung

dieser Standorte ist möglichst zu vermeiden. Da die wenigen Grenzflurbereiche jedoch durch weitere Konflikte überlagert wurden, war ein Ausweichen auf weniger wertvolle Flächen nicht vollständig realisierbar.

2.1.10 Nachhaltige und sparsame Nutzung der verfügbaren Rohstoffvorkommen

Aufgrund der natürlichen Begrenztheit oberflächennaher Rohstoffe wird in der Planung auf einen möglichst sparsamen Umgang mit diesen Bodenschätzen hingewirkt. Im Plansatz 3.5 (G) wird die Bedeutung einer Erhöhung des Anteils an Recyclingmaterial und der Rohstoffsubstitution deutlich gemacht. Diesem Ansatz folgt das Konzept zur Ermittlung der notwendigen Flächengrößen der Vorranggebiete zum Abbau oberflä-

chennaher Rohstoffe und der Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen, indem von einem konstanten Bedarf an Rohstoffen ausgegangen wird. Eine Bedarfssteigerung wird ausschließlich für den Sonderfall der hochreinen Kalksteine angewendet, da diese aufgrund der hochspezialisierten Verwendung einer Substitution und dem Recycling nicht im gleichen Maße zur Verfügung stehen, wie die als Baustoff verwendeten Rohstoffe.

III. Satzung

Satzung des Regionalverbands Ostwürttemberg

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat am 16. Mai 2018 aufgrund von § 12 Abs.10 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870,877), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Feststellung durch Satzung

Die Teilfortschreibung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung der Region Ostwürttemberg bestehend aus Text- und Kartenteil (Anlage zu dieser Satzung) wird festgestellt.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die genehmigten Ziele und Grundsätze verbindlich.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.04.1997 über die Feststellung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung des Regionalplans 2010 der Region Ostwürttemberg außer Kraft.

Schwäbisch Gmünd, den 16. Mai 2018



Gerhard Kieninger

Verbandsvorsitzender



IV Genehmigung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Az.: 5-2424-13/27

Genehmigung

Teilfortschreibung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung der Region Ostwürttemberg

Verbindlicherklärung

1. Die von der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg am 16. Mai 2018 als Satzung beschlossene Teilfortschreibung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung der Region Ostwürttemberg bestehend aus einem als Anlage zur Satzung beigefügten Text- und Kartenteil, wird gemäß § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385) für verbindlich erklärt.

Die Verbindlicherklärung umfasst die mit „Z“ gekennzeichneten Ziele und die mit „G“ gekennzeichneten Grundsätze im Textteil sowie die zugehörigen zeichnerischen Darstellungen in der Räumnutzungskarte.

Die Begründung und der Umweltbericht nehmen nicht an der Verbindlichkeit teil.

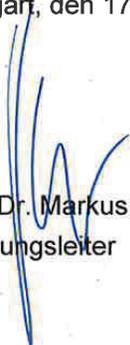
2. Gemäß § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) haben öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Ziele „Z“ nach Maßgabe des Regionalplans bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten die Grundsätze „G“ zu berücksichtigen.

- 2 -



3. Die Teilfortschreibung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung der Region Ostwürttemberg wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung dieser Genehmigung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg („Staatsanzeiger“) verbindlich.

Stuttgart, den 17. Dezember 2018



Prof. Dr. Markus Müller
Abteilungsleiter



Beglaubigt
Verwaltungsangestellte



Kontakt

Regionalverband Ostwürttemberg

Bahnhofplatz 5

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: +49 (0) 7171 927 64-0

Telefax: +49 (0) 7171 927 64-15

info@ostwuerttemberg.org

www.ostwuerttemberg.org

